

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt:

Unser Verband im Rahmen der freien Gewerkschaften. — Die Denkschrift der Kölner Stadtverwaltung. I. — Lohnforderungen der städtischen Arbeiter in Aschaffenburg. — Der Achtstundentag in Kassel probeweise eingeführt. — Die Feinde der Arbeiterbewegung. — Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1910. I. — Unter dem Banner des Rechts — auf dem Wege zur Macht. II. (Schluß). — Notizen für Gasarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

schematische Uebertragungen der verschiedenartigen Verhältnisse vorzunehmen, darf doch dieses Resultat nicht als besonders befriedigend bezeichnet werden. Es ist jedenfalls festzustellen, daß wir in der Beitragsfrage keinen Anlaß haben, von irgendwelcher „Ueberpannung des Opfereifers“ oder dergleichen zu reden.

Die Ausgaben für Unterstützungen betragen bei uns pro Kopf 6,99 Mk., für Bildungszwecke 1,87 Mk., für Agitation usw. 4,66 Mk., persönliche Verwaltungsausgaben 0,72 Mk., sachliche 0,48 Mk., lokale und Kaufmannsverwaltung 3,94 Mk., insgesamt 18,67 Mk., womit wir in dieser Beziehung an die 42. Stelle gerückt sind.

So verblieb am Schlusse des Jahres 1910 ein Vermögenbestand von 12,93 Mk. pro Kopf, während auf den Durchschnitt aller Gewerkschaften ein Vermögenbestand von 26,06 Mk. entfiel. Wir erleben hieraus ohne Zweifel, daß unser Reservefonds eine gehörige Stärkung vertragen kann, ehe wir richtig „in der Reihe“ sind.

Unser Verband im Rahmen der freien Gewerkschaften.

Außer den an anderer Stelle veröffentlichten summarischen Zahlen über die Gewerkschaftsorganisationen 1910 ist es für unsere Kollegen besonders interessant, einige vergleichende Zahlen herauszuheben. Dabei werden wir immerhin eingedenk bleiben müssen der verschiedenartigen Bedingungen der einzelnen Organisationen, die gewiß nicht über einen Veisten zu schlagen sind.

Im Größenverhältnis sind wir nunmehr an die fünfzehnte Stelle gerückt mit unseren 36125 Mitgliedern. Auch das Verhältnis der im Verufe Beschäftigten hat sich fortgesetzt gebessert und beträgt gegenwärtig etwa 26 Proz. Tischen Prozentfuß auf das Doppelte (52 Proz.) zu bringen, müssen wir uns durch rege Kleinagitation anlegen sein lassen. Die im „Correspondenzblatt“ errechneten 40,97 Prozent sind durch den Vergleich mit der Reichsstatistik entstanden und sicher unzutreffend. Es dürfte aber nur eine Frage von wenig Jahren sein, so werden wir nach der Größe die zehnte bis elfte Stelle einnehmen, da unser Aufstiegs-tempo vorerst keine Hemmnisse zu erwarten hat. Die ange drohte gesetzliche Benachteiligung durch den § 184 des Strafgesetzbuchs erscheint neuerlich wieder in weitere Ferne gerückt und wenn das deutsche Volk bei den bevorstehenden Reichstagswahlen nur einigermaßen seinem berechtigten Ingrimm freien Lauf läßt, so haben wir die Zuversicht, daß die Gesetzgeber die arbeiterfeindlichen Paragraphen in den Orkus schlendern, wohin sie gehören.

Unsere weiblichen Mitglieder (861) bedürfen dringend der Verstärkung. Hier sind andere Verbände mit tausenden weiblicher Mitglieder vorangegangen. Allerdings ist dort zumeist das Rekrutierungsgebiet auch größer, doch verbleibt uns besonders in den Krankenanstalten noch ein riesiges Brachgelände, wo wir erfolgreich einlegen können.

Die Finanzen unseres Verbandes ergeben pro Kopf an Einnahme 17,67 Mk. Dazu örtliche und sonstige Einnahmen insgesamt 22,55 Mk., während der Durchschnittssatz für alle 53 freien Gewerkschaften 1910 wesentlich höher, nämlich 31,91 Mk. war. Wir stehen also in der Beitragsfrage weit unter dem Durchschnitt, nämlich an 41. Stelle, also ganz weit hinten. Wenn gleich es natürlich nicht angängig ist,

Wollten wir unsere Zahlenvergleiche nun auf die gegnerischen Organisationen in Gemeinde- und Staatsbetrieben ausdehnen, so würden diese dabei noch weit kläglicher abschneiden, als das die gesamte gegnerische Gewerkschaftsbewegung im Verhältnis zu den freien Gewerkschaften tut.

Doch wir haben uns wiederholt mit diesen Zersplitterungsgebilden beschäftigt. Deshalb mögen nur ein paar Zahlen die Armseligkeit unserer Gegner illustrieren. Die „Sirsche“ hatten 1910 an zehn Orten 1270 Gemeindegewerkschaften (gegen 1344 im Jahre 1909). Irgendwelche Klassenberichte haben bis jetzt das Licht der Welt nicht erblickt, so daß man wohl mit Recht auf eine Ebbe schließen kann. Die „Christlichen“ machen sich im Staats-, Gemeinde- usw. Arbeiterverband mit 13433 Mitgliedern (1909 14498) maufig. Wieviel wirkliche Gemeindegewerkschaften darunter sind, läßt sich leider nicht feststellen, doch ist die Zahl sicher recht unerheblich und umfaßt wenige Tausend, wenn es hochkommt. Die „Christlichen“ Krankenpfleger endlich haben sich auf 1378 in 14 Ortsgruppen konzentriert, und das trotz des gewaltigen Lantams und der Bombenreflamme, die dieser Verband verucht.

In unabhängigen und lokalen Vereinen sind (soweit bekannt) 1405 Gemeindegewerkschaften (gegen 1955 in 1909) sowie 4241 vom Pfleger- und Baderpersonal organisiert. Hier läßt sich wohl bei einiger Aufklärungsarbeit noch manches herausholen für unsere Organisation.

Mögen nun unsere Kollegen allerorten erneut an die Agitationsarbeit gehen. Die Zeit der Versammlungsmüdigkeit und Glühbibe ist vorüber, es gilt unsere Bewegung im Aufschub nach vorwärts zu erhalten. Alle Anstrengungen müssen gemacht werden, um das Meer der freigeorganierten Gemeinde- und Staatsarbeiter zu verstärken und unwiderstehlich zu machen.

Die Denkschrift der Kölner Stadtverwaltung.

I.

Die Denkschrift der Stadtverwaltung, die seit Monaten von allen städtischen Arbeitern sehnlichst erwartet wurde, hat allen interessierten Kreisen eine mächtige Enttäuschung gebracht. Bei ihrer Durchsicht kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß nur deshalb so viel Zahlenmaterial zusammengetragen und so viel geschrieben worden ist, um beweisen zu wollen, daß die städtischen Arbeiter nichts bedürfen und daß man ihnen auch nichts geben könne. Die Stadtverwaltung habe sich jedoch dagegen bewahrt, daß die Schrift eine Tendenzschrift sein soll und daß damit die Forderungen der Arbeiter erledigt seien. Festgestellt muß werden, daß die Schrift sehr tendenziös abgefaßt ist. Sie gliedert sich in verschiedene Abschnitte. Im ersten sind die Anträge der Arbeiter kurz zusammengefaßt wiedergegeben. Der zweite Abschnitt behandelt die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter. Es wird hier besonders Wert darauf gelegt, die Versorgungsgelder, Witwen- und Waisenunterstützung, Invalidenrente und dergleichen in den Vordergrund zu stellen, um damit zu beweisen, daß von Jahr zu Jahr Verbesserungen für die Arbeiter geschaffen wurden. Es wird angeführt, daß die „Allgemeinen Bestimmungen“ erlassen wurden, die einheitliche Grundsätze für die Arbeitsverhältnisse mit sich brachten in bezug auf Annahme und Entlassung, Beschwerden gegen Vorgesetzte, Lohnzahlungstermine, Vergütungen bei Überstunden, Sonntagsarbeiten und dergleichen. Endlich war auch die Bildung von Arbeiterausschüssen vorgesehen. Diese Bestimmungen wurden erweitert auf Fortzahlung des Lohnes bei Erkrankung und Unfall auf die Dauer von sieben bis vierzehn Tagen, Gewährung von Unterstützung an Familienangehörige und Gewährung von Erholungsurlaub. Im Jahre 1906 wurde der Zuschlag für Überstunden erhöht und weiter bestimmt, daß Mitglieder der Arbeiterausschüsse nur mit Genehmigung des Oberbürgermeisters entlassen werden dürfen. Endlich kommt im Jahre 1907 noch hinzu, die Gewährung von Schutzkleidern sowie Fahrgelegenheit bei Arbeiten außerhalb der üblichen Werkstelle, Lohnzuschlag, wenn der Arbeiter genötigt ist, außerhalb die Mahlzeiten einzunehmen. Dann Verkürzung der Karenzzeit auf die Vergünstigung bei Krankheitsfällen und Bezahlung des ersten und zweiten Weihnachtstages sowie des Neujahrstages, wenn diese auf einen Wochentag fallen. Mit diesen Verbesserungen seien Lohn erhöhungen Hand in Hand gegangen. Der Lohnsatz des Jahres 1906 habe die Stadt mit 863 000 M. belastet. Im weiteren wird angeführt, daß für die Arbeiter mit weniger als 3,50 M. Tageslohn eine Teuerungszulage in Höhe der Differenz zwischen 3,50 M. und dem niedrigeren Lohne für die Jahre 1909, 1910 und 1911 gewährt wurde. Ferner sei im April dieses Jahres die Durchbezahlung des Lohnes für den zweiten Oster- und Pfingstfeiertag beschlossen worden.

Dies alles wurde mit möglicher Genauigkeit registriert, um zu beweisen, daß die Stadtverwaltung jederzeit den Arbeiterwünschen wohlwollend gegenüberstehe. Es muß aber hier bemerkt werden, daß eine Reihe von diesen Vergünstigungen auch in der Privatindustrie gewährt werden und daß die Stadt, wenn sie ihre Arbeiter halten will, dem Entwicklungsgang Rechnung tragen mußte. Da nun die Anträge der Arbeiterschaft in der Hauptsache mit der Verteuerung der Lebenshaltung begründet worden seien, müsse hier eine Untersuchung in dieser Hinsicht erfolgen. Die nächsten Abschnitte befassen sich nun mit dieser Frage. Von diesen Abschnitten muß gesagt werden, daß die Verfasser sich im Schwelge ihres Angeichts bemüht haben, „Beweise“ zu erbringen, daß die Lebenshaltung keine „dauernde“ Verteuerung erfahren habe. Daß die „dauernde“ Verteuerung nicht eingetreten sei, soll damit bewiesen werden, daß bei verschiedenen Nahrungsmitteln wie Roggen, Weizen, Kartoffeln, Futter II. Sorte und dergleichen seit 1908 oder 1909 eine Abwärtsbewegung der Preise festgestellt worden sei. Zugabe muß aber werden, daß die Preise gegenüber 1906 eine beträchtliche Steigerung erfahren haben, wenn sie auch nicht die Höhe von 1908/09 behalten haben. Im weiteren wird in der Denkschrift behauptet, aus den Haushaltungsrechnungen, auf die sich die Denkschrift des freien Gemeindearbeiterverbandes stütze, gehe hervor, daß die „Verbesserung der Lebenshaltung“ die Mehrausgaben hervorgerufen habe. Es ist nun interessant, worin diese Verbesserung besteht, und da wird angeführt: Vergrößerung des Konsums an Frühstücksbrötchen, Fleisch- und Wurstwaren, Erhöhung des Frühstück- und Beisergeldes, des Sonntagsgeldes usw. Aus der Haushaltungsrechnung geht hervor, daß das Sonntagsgeld von 75 Pf. auf 1 M. erhöht wurde. Darin soll nun eine Verbesserung der Lebenshaltung liegen. Im weiteren muß betont

werden, daß man heute kaum noch für 10 Pf. Burock zum Frühstück oder Besper holen kann, sondern mindestens 15 Pf. anlegen muß, also erhöhen sich die Ausgaben für Frühstück und Besper, ohne daß die Lebenshaltung sich verbessert. Das trifft im vollen Umfang für sämtliche Arbeiterfamilien zu. Daß in Köln die Lebensmittel gegenüber den anderen Städten besonders im Preise hoch stehen, will der Verfasser der Denkschrift nicht gelten lassen. Wo es aber doch der Fall ist, wird eine Erklärung dafür gesucht und — schließlich auch gefunden. Ob aber diese zum Nutzen der Arbeiter und im Interesse deren Ernährung ist, steht auf einem anderen Blatt. Es wird nun gesagt, die amtliche Statistik unterscheide nicht nach Qualitäten und Sorten. Dies sei aber unbedingt nötig, wie das Beispiel über die Fleischpreise beweise.

So habe Köln gegenüber vier anderen Städten des Rheinlandes, in denen die Fleischpreise niedriger stehen, einen bedeutend höheren Konsum an gutem Qualitätsfleisch zu verzeichnen. Von 35 020 Stück geschlachtetem Großvieh betrug die Zahl der Ochsen 16 535 Stück oder 47,2 Prozent. In Bochum aber nur 4,2 Proz., in Dortmund 7,7 Proz., in Düsseldorf 13,5 Proz. und in Essen 23,7 Proz. Dagegen steigt die Zahl der geschlachteten Kühe in den Städten bis auf 71 Proz. Zugabe, daß diese Statistik stimmt, ist aber noch nicht bewiesen, daß diese Qualitätsware auch dem Arbeiter, der ein viertel oder ein halbes Pfund Fleisch holt, zugute kommt. Im Gegenteil, er muß für seine Stückchen, die ihm nicht von der besten Qualität abgeschnitten werden, denselben hohen Preis bezahlen wie die bürgerliche Kundschaft, die 4 5 und mehr Pfund auf einmal holen kann. Trotz der an den Haaren herbeigezerrten Beweisführung, daß die Verteuerung nicht dauernd und für Köln die Lebensmittel nicht in besonderem Maße hoch ständen, muß aber auf Seite 14 der Denkschrift doch zugegeben werden, daß: „was die Gestaltung der Lebensmittelpreise im Laufe der letzten fünf Jahre anbetrifft, so müsse hinsichtlich der Fleischpreise zugegeben werden, daß die Perioden hohen Preisstandes in den letzten Jahren außerordentlich häufig und langandauernd waren“. In einer weiteren statistischen Uebersicht werden die Preise vierteljährlich notiert, beginnend mit dem ersten Vierteljahr 1909 und endend mit dem vierten des Jahres 1910. Und das Ergebnis: „Demnach haben die meisten Fleischarten während der beiden Jahre eine fast ununterbrochene Steigerung erfahren.“

Im weiteren wird aber behauptet, daß die Lebenshaltung der Kölner Bevölkerung, „auch der Arbeiterschaft“, eine verhältnismäßig hohe sei. „Bewiesen“ wird diese Behauptung durch ein Gutachten, das von den Reggern les wurden befragt acht Ochsen- und acht Schweinemehrer eingeholt worden ist. Danach werden von den Arbeitern die besten Stücke verlangt, gerade deshalb sei das Qualitätsfleisch bedeutend in die Höhe gegangen. Weiter wurde von denselben Reggern mitgeteilt: „daß die Arbeiterfrau kaum auf die Benutzung von Fleischresten aussehe; kurz vor Mittag werde ein Kotelett, ein Stück Fleisch und dergleichen geholt, dieses dann schnell zubereitet und dem Manne an die Arbeitsstelle geschickt. Die Männer berichten, daß gerade die Arbeiterfrauen das Brot aus Bequemlichkeit im Aufschnitt statt in ganzen Stücken holen. Die unvermeidlichen Abfälle, die nur als Viehfutter Verwendung finden können, müssen natürlich den Preis des Brotes ganz wesentlich erhöhen.“

Dieses „Gutachten“ läßt nun der Feder der Verfasser den für unsere Hausfrauen geradezu beleidigenden Satz entfließen: „Vielfach trägt zur Verteuerung der Lebenshaltung auch der Mangel an hausälterischen Eigenschaften bei.“

Gegen diesen Satz muß zunächst wegen der Verallgemeinerung und zweitens aber, weil er sich auf Gutachten aus solchen Kreisen stützt, die nicht in der Lage sind, auch nur annähernd ein Urteil über die Haushaltung des Arbeiters abzugeben, ganz energisch Protest erhoben werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Arbeiterschaft solchen Gutachten ihre Beachtung schenkt und den Gutachtern die Ware, genannt Fleischreste und dergleichen, zum Selbstverzehr überläßt. Die Arbeiterschaft kann ihren Bedarf an solchen Stellen decken, von denen sie nicht befürchten muß, hinterher noch benutzert zu werden. Die acht Bäckermeister und mit ihnen die Bäckerinnung können nicht als einwandfreie, vorurteilslose Gutachter in Frage kommen, da sie nur einen geringen Prozentsatz des Brotes verkaufen, das in Köln konsumiert wird. Den weitaus größten Bedarf decken die Konsumvereine und die Brotfabriken. In bezug auf den Jahresbericht 1909 der Handelskammer Köln, den die Denkschrift anzieht und in dem behauptet wird: „der Preis im Detailhandel sei nicht gesteigert worden, trotzdem die Einkaufspreise in die Höhe gingen“, sei auf einen Artikel des „Stadt-Anzeigers“ vom 28. April 1910 verwiesen, der genau das Gegenteil feststellt.

Endlich wird nun in bezug auf die Wohnmieten und deren Gestaltung gesagt, daß auch hier zwar eine kleine Steigerung eingetreten sei, „doch zeigen die steten Schwankungen, daß von einer dauernden Verteuerung nicht gesprochen werden kann“. Man will also den Anschein erwecken, als ob hier etwa wieder Preiserniedrigungen eintreten würden. Im übrigen glaubt kein Mülner Arbeiter, daß er für 18,9 Ml. monatlich eine Zweizimmerwohnung bekommt, die einigermaßen Anspruch auf den Namen Wohnung erheben darf. Wenn die Nachfrage nach Kleinwohnungen so stark ist, wie sie sich in dem Bericht des Wohnungsadweises der Stadt Köln vom Juli dieses Jahres äußert, so kann auf eine noch weitere Verteuerung gerechnet werden. Es werden gemeldet 101 Zweizimmerwohnungen, verlangt wurden 145, Dreizimmerwohnungen waren gemeldet 88, verlangt wurden aber 200. Daraus erklärt sich auch, daß heute schon ein sehr großer Teil der städtischen Arbeiter in den entlegensten Vororten wohnt, weil eben in der Stadt gute und billige Wohnungen nicht zu bekommen sind.

Im weiteren Abschnitt behandelt dann die Denkschrift die gegenwärtigen Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter. Bei der Begründung der Eingaben wurde betont, daß die im geltenden Tarif vorgesehene Lohnskala für die Mehrzahl der Arbeiter keine Bedeutung habe. Laut Nachweisung über den Wechsel im Arbeiterpersonal im Jahre 1904, 1905 und 1906 bezogen 32,8 Prozent sämtlicher Arbeiter den Anfangslohn, 61,6 Prozent waren noch nicht zum Mittel zwischen Anfangslohn und Endlohn vorgedrungen, und nur 17,7 Proz. bezogen bereits den Höchstlohn. Für die genannten Jahre will die Denkschrift das gelten lassen, für heute treffe das nicht mehr zu. Den Anfangslohn bezogen heute nur 13,0 Proz., zwischen Anfangs- und Mittellohn stehen 52,1 Proz. und den Höchstlohn beziehen 22,6 Proz., also etwas mehr als ein Fünftel der Arbeiterschaft. Daraus wird nun gefolgert, daß dieses Zunehmen der Seßhaftigkeit ein Zeichen sei: „daß die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben gegenüber der Privatindustrie nicht ungenügend sein können“. Demgegenüber muß betont werden, daß die Seßhaftigkeit der städtischen Arbeiter einen wesentlich anderen Grund hat, der in der schlechten allgemeinen Konjunktur zu suchen ist. Selbst der frühere Fabrikdirektor Neßler betonte vor Beginn der Wirtschaftskrise, als diese ihre Vorboten bereits haben ließ und bei Verhandlungen darüber geflagt wurde, daß ein großer Wechsel herrsche: „Lassen Sie nur erst die Wirtschaftskrise und deren Folgen kommen, dann bekommt die Stadt auch wieder seßhaftere Arbeiter.“ Hier ist also zugegeben worden, wo der wahre Grund der Stetigkeit im Arbeitsverhältnis bei der Stadt zu suchen ist. Im weiteren sei zugegeben, daß derjenige Arbeiter, der sich einmal durch die niedrigen Lohnperioden durchgeschlagen hat, hinterher nicht so leicht Veranlassung nimmt, seine Stellung zu wechseln, weil er sich dadurch geradezu verschiedene Jahre umsonst mit den niedrigen Löhnen abfinden ließ.

Lohnforderungen der städtischen Arbeiter in Rischaffenburg.

Es ist geraume Zeit verfloßen, seitdem wir in der Lage waren, von hier etwas berichten zu können. Das hat seiner Grund darin, daß unsere Bewegung hier keineswegs die Entwicklung nahm, wie das kurz nach der Gründung der Filiale erwartet wurde. Obwohl wir damals schon nach wenigen Monaten einen schönen Erfolg in Gestalt einer zehnpromzentigen Lohnzulage für alle städtischen Arbeiter zu verzeichnen hatten, ließ das Interesse an der Bewegung recht bald unter den Kollegen nach. Mander der neu gewonnenen Kollegen glaubte eben, daß, nachdem die Lohnverbesserung erreicht war, die Organisation nicht mehr notwendig sei. Unsere Filiale ist daher bis auf einen kleineren Teil der Kollegen, die der Organisation treu blieben, zusammengeschrumpft.

Alles aber hat seine Zeit. Es bedarf eben oftmals längerer und intensiver Auffklärungsarbeit, ehe die Kollegen in ihrer Mehrheit den dauernden Wert und die Nützlichkeit der Organisation erkannt haben. Die fortschreitende Verteuerung aller Bedarfsartikel sowie die verschiedenen Mängel in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der städtischen Arbeiter waren uns bei dieser Arbeit stete Mittelhilfe.

Im Frühjahr dieses Jahres fehte wieder ein etwas besseres Verbandsleben ein, das sich zunächst im Versammlungsbesuch bemerkbar machte. Eine Anzahl Versammlungen, die hauptsächlich der prinzipiellen Aufklärung dienten, brachten auch eine erfreuliche Zunahme an Mitgliedern. Besonders waren es diesmal die Kollegen des Bauamts, die zahlreich erschienen und sich unserem Verbands angeschlossen; auch bei den Gasarbeitern fehlte

wieder besseres Leben ein. Wir haben nun auch wieder die frühere Mitgliederzahl erreicht, so daß unsere Filiale gestärkt und lebensfähig da steht.

Mit dieser Vorwärtsentwicklung des Verbandes machte sich auch unter den Kollegen der Wunsch bemerkbar, mit Forderungen an die Stadtverwaltung heranzutreten. Dieses Verlangen war ein vollständig berechtigtes, da die Löhne hier noch besonders niedrig sind und auch sonst noch manches verbesserungsbedürftig ist. Zur Charakterisierung der Rischaffenburg Arbeiterpolitik genügt schon die Tatsache, daß den Arbeitern des Bauamts im Winter noch Lohnabzüge gemacht werden, wofür sie dann kleine Zuschläge (genannt Heizungszulage) erhalten, die aber den Lohnverlust bei weitem nicht ersetzen. Die Ständigkeit kann erst nach drei Dienstjahren erreicht werden, und die Wochenfeiertage, von denen gerade hier recht viele zu verzeichnen sind, werden nicht bezahlt. Nach den bestehenden Lohnsätzen, deren Höhe zunächst viel zu niedrig sind, kann der Höchstlohn erst nach 15 Dienstjahren erreicht werden, was entschieden zu lange dauert. Um allen diesen Mängeln abzuhelfen, beschloßen die Kollegen, folgende von der Organisationsleitung ausgearbeiteten Forderungen an den Magistrat und das Gemeindebevollmächtigtenkollegium durch die Arbeiterausschüsse einzureichen und jedem Gemeindebevollmächtigten ein Exemplar der Eingabe zu übermitteln.

1. Die Lohnsätze der städtischen Arbeiter werden einer Kenderung unterzogen.

Anstatt der bisherigen Stundenlöhne werden für alle städtischen Arbeiter Wochenlöhne eingeführt.

Dieselben betragen:

I. Gaswerk.

a) Feuerleute	24,00 Ml. steig. bis 28,00 Ml.
b) Installateure und Vorarbeiter	25,00 " " " 29,00 "
c) Ungelernte Arbeiter	21,00 " " " 25,00 "

Die Vorarbeiter der Feuerleute erhalten pro Schicht 1,00 Ml. mehr.

II. Bauamt.

a) Maurer und Pflasterer	28,00 Ml. steigend bis 32,00 Ml.
b) Vorarbeiter	24,00 " " " 28,00 "
c) Ungelernte Arbeiter	21,00 " " " 25,00 "

Die Steigerungen vom Anfangslohn bis zum Höchstlohn betragen pro Woche und Jahr 50 Pfd., so daß der Höchstlohn mit acht Dienstjahren erreicht ist.

Der Wochenlohn gilt für 6 Arbeitstage, Sonntagsarbeit wird besonders bezahlt.

Die Einweisung der Arbeiter in den neuen Lohnsatz erfolgt in der Weise, daß die einzelnen Kategorien aus der nach Grundbelegung ihres gegenwärtigen Lohnes sich ergebenden Lohnstufe in die zweithöhere versetzt werden, von da ab erfolgen die Versetzungen nach den Normen des Tarifs.

Ueberstunden werden mit 25 Proz. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Regelmäßige Nachtarbeit ist nicht einbezogen.

Die Lohnzahlung erfolgt Donnerstags während der Arbeitszeit.

2. Die Ernennung zu händigen Arbeitern erfolgt nach einjähriger Beschäftigung im städtischen Dienst.

3. Die Arbeiter erhalten nach einjähriger Beschäftigungsdauer einen jährlichen Sommerurlaub unter Fortbezahlung des vollen Lohnes. Derselbe beträgt nach 1 Dienstjahr 3 Tage, nach 3 Dienstjahren 6 Tage.

Diese Forderungen, die mit eingehender Begründung den zuständigen Instanzen übermittelt wurden, gelangten bereits in der Magistratsitzung am 28. Juli zur Erörterung und sollen nun wieder auf die lange Bank geschoben werden. Bürgermeister Dr. Matt teilte mit, daß die städtischen Arbeiter einen Antrag auf Verrückung ihrer Arbeitsverhältnisse eingebracht haben. Die Etatsmittel seien nun dieses Jahr aber so knapp, daß die Wünsche schlechterdings nicht erfüllt werden könnten. Es wurde daher beschlossen, die Bescheidung des Gesuches zurückzustellen zu den Etatsberatungen für 1912; die dann zu fassenden Beschlüsse sollen aber rückwirkende Kraft ab 1. Januar 1912 haben.

Unsere Kollegen und besonders diejenigen städtischen Arbeiter, die den Weg zur Organisation immer noch nicht gefunden haben, können daraus ersehen, daß man es mit der Erledigung von Arbeiterforderungen keineswegs eilig hat. Man sagt einfach: Es ist kein Geld da, weshalb die Arbeiter warten müssen! Ob sie dadurch mitamt ihren Familien an Körper und Gesundheit Schaden leiden, danach fragt man nicht. Wenn aber der gute Wille vorhanden wäre, den Arbeitern jetzt etwas zu bewilligen, dann hätte sich auch ein Weg zur Beschaffung der erforderlichen Mittel finden lassen. So ging es z. B. ganz gut an, daß die Forderungen jetzt erfüllt und die Mittel bei den nächsten Etatsberatungen nachbewilligt würden. Zweifellos will man das, wenn

man im nächsten Jahr zu gehen bereit ist, für dieses Jahr noch sparen. Die Wähler, etwas zu erhalten, ist aber durch diesen Beschluß für die händischen Arbeiter in weite Ferne gerückt. Die Staatsberatungen zogen sich in der Regel bis Mai und Juni hin, so daß auch 1909 die Zulage erst Ende Juni zur Auszahlung gelangte. Das bedeutet aber ein neues Lebensjahr für die händischen Arbeiter. Es wird sich daher notwendig machen, daß wir zu dieser Frage Stellung nehmen, um eine Klärung herbeizuführen. Die Hochaffenburgler Kollegen möchten daher mit aller Energie dafür sorgen, daß auch der letzte händische Arbeiter unserer Organisation zugeführt wird, damit wir den entscheidenden Nachdruck hinter die Forderungen stellen können. Deshalb Kollegen, leistet intensiver Organisationsarbeit!

Der Achtstundentag in Kassel probeweise eingeführt.

Endlich ist nun auch das jahrelange Bemühen unserer Kasseler Kollegen zur Erreichung des Achtstundentages von Erfolg gewesen. Bereits vor fünf Jahren wurde diese Forderung erhoben und jedes Jahr kehrte sie wieder, um wieder abgelehnt zu werden. Es muß hier auch von der Stadtverwaltung anerkannt werden, daß die Arbeiter in diesen Jahren eine bewundernswürdige Ruhe bewiesen haben. Noch in diesem Frühjahr lehnte die gewerbliche Kommission die Forderung der Arbeiter erneut ab mit dem Hinweis, daß in Kassel „ein Bedürfnis für den Achtstundentag nicht anerkannt werden kann“. Wir haben schon damals erklärt, daß die Geduld der Arbeiter auch einmal ein Ende hat und daß sich die Arbeiter bei diesem Beschluß nicht beruhigen können. Die Arbeiter werden nunmehr erst recht alles versuchen und mit aller Macht dahin streben, daß der Achtstundentag in Kassel ebenfalls eingeführt wird. Aus angeborener Bescheidenheit schenken die Arbeiter vor ersteren Schritten zurück. Auch die gewerbliche Kommission glaubte wohl daher, durch die Ablehnung dieser Forderung die Arbeiter wieder los zu sein. Doch die Herren irrten sich diesmal gründlich. Die außerordentlich lange anhaltende Hitze dieses Sommers hat nun die Arbeiter bei der Zwölfstundenschicht arg mitgenommen. Kraft und Gesundheit der Arbeiter mußten rapide schwinden, der Körper wurde außerordentlich geschwächt und war daher leichter empfänglich für Krankheiten. Der Gedanke: „So geht es nicht mehr weiter, wenn wir nicht ganz erliegen wollen!“ besetzte mit einem Schlag alle Köpfe. Nicht einen Tag wollte man länger arbeiten, wenn nicht der Achtstundentag sofort bewilligt wurde. Die Arbeiter ließen hierbei allerdings gänzlich außer acht, daß man die im Frühjahr abgelehnten Forderungen erst wieder von neuem stellen mußte, ehe man das Ultimatum stellte. Ein Beweis, wie groß die Erregung unter den Arbeitern war. Es bedurfte vieler Mühe, um die Kollegen von übereilten Schritten abzuhalten. Der Magistrat wurde nunmehr erneut ersucht, in aller Kürze zur Forderung des Achtstundentages Stellung zu nehmen. Er beauftragte nochmals die gewerbliche Kommission mit dieser Angelegenheit. Die gewerbliche Kommission erkannte jetzt ein Bedürfnis für die Achtstundenschicht an, lehnte die Forderung aber trotzdem wiederum ab, weil der Achtstundentag „eine Forderung des Programms unseres Verbandes“ sei! Man sieht, um Gründe für die Ablehnung ist man niemals verlegen, selbst wenn sie noch so fadenscheinig sind. Auch war man gern bereit, der Stadtkasse einige tausend Mark aufzuerlegen, die bei einem eventuellen Kampfe sich ergeben hätten. Doch dieses allerdings die Arbeiter nicht einschüchtern hätte, sei nur nebenbei erwähnt. Endlich stimmte man einem Antrag des Direktors zu, die Achtstundenschicht probeweise bis zum 1. Oktober einzuführen. Am 16. August beschäftigte sich der Magistrat in einer Sitzung mit dieser Angelegenheit. Auch hier wurde zugestimmt, daß der Achtstundentag versuchsweise eingeführt werden soll. Der Herr Oberbürgermeister war selbst auf dem Gaswerk erschienen und teilte den Arbeitern das Resultat mit. Die Arbeiter hätten ja lieber gesehen, wenn die Achtstundenschicht definitiv beschlossen wäre. Es liegen doch bereits sehr viele jahrelange Erfahrungen mit der Achtstundenschicht vor, so daß die Kasseler Versuche an der Vorzüglichkeit dieser Arbeitsweise nichts ändern können. Aber die Arbeiter geben sich auch so zufrieden, da sie fest überzeugt sind, daß die Versuche zu einer dauernden Veribehaltung dieser Arbeitszeit führen werden. Auch Kassel mußte einmal diese Arbeitszeit einführen, es konnte auf die Dauer nicht isoliert dastehen.

Daß diese Angelegenheit ohne einen ernsten Konflikt erledigt wurde, wird beide Teile befriedigen. Auch die Arbeiter haben keinen Gefallen am Streit, wenn sie nicht dazu getrieben werden. Gerade die ruhige Erledigung der Sache beweist uns aufs neue, daß überall bei einigermaßen gutem Willen bei derartigen Anlässen

ein gangbarer Weg zu finden ist, ohne daß es zu einem Konflikt kommt. So schart sich die Arbeiter gegen jede Mißbilligung wenden müssen, so erkennen sie doch gern jeden sozialpolitischen Fortschritt an.

In anerkanntenswerter Weise hat sich der Herr Direktor redlich bemüht, diese Angelegenheit in zufriedenstellender Weise für beide Teile zu regeln. Bei einer in friedlicher Weise erfolgten Verhandlung gibt es keine Sieger und Besiegte, und es bleibt daher kein Stachel zurück, wie es bei einem eventuellen Kampfe der Fall gewesen wäre. Aber gerade aus der friedlichen Erledigung dieser Sache sollten die übrigen händischen Arbeiter lernen, was ihnen nützt. Nur durch einigtes, geschlossenes Handeln der beteiligten Arbeiter konnte diese Angelegenheit so schnell zum Vorteil der Arbeiter erledigt werden. Wären die Arbeiter zerplittert gewesen, wie das früher der Fall war, dann war nicht daran zu denken, daß man den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen hätte. Diese Bewegung lehrt allen Arbeitern wieder: nur Einigkeit führt zum Ziel!

Die Feinde der Arbeiterbewegung.

Die größten und gefährlichsten Feinde entstehen der Arbeiterbewegung aus den Reihen der Arbeiter selbst. Bosheit, Dummheit, feiles Strebertum, kurz die niedrigsten menschlichen Leidenschaften finden sich als Attribute der Egoisten, die als Verräter ihr Unwesen in den Betrieben treiben. Die niederträchtigsten Vertreter dieser Spezies sind aber ohne Zweifel jene, die mit List und Verlogenheit unter der Maske eines ehrlichen und aufrichtigen Kollegen sich an die organisierten Arbeiter heranlängeln und Sympathie für den Verband heuchelnd, ihren baldigen Beitritt in Aussicht stellend, diese auszuhorchen versuchen, um das vermeintliche oder erdichtete Resultat ihrer Spionage den aufstrebenden Betriebsleitern und Vorgesetzten schleunigst zu übermitteln. Die grausigsten Dinge werden da berichtet, und (weil viele dieser Herren von einer freien Arbeiterorganisation die verderbtesten Ansichten haben) auch geglaubt. Essen traut man sich nicht, ohne besonderen, wenn auch noch so fadenscheinigen Grund an die Organisation, und so sucht man nach dem Grundbaß eines römischen Meisters: divide et impera, d. h. teile und herrsche, den Meil der Zwietracht zwischen die organisierten Kollegen zu treiben. Man bevorzugt den einen gegenüber anderen bei besonders verhängnisvollen Extraleistungen, Sonntags- und Überstundenarbeit usw. Ehrenbläse der Spione tut ein übriges und leider gehen manche Kollegen in die gestellte Falle.

In einer schon lange bestehenden, in sich gefestigten Organisation prallen solche Machenschaften wirkungslos an dem Solidaritätsgefühl der organisierten Kollegen ab. Anders aber, wo eine Filiale noch jung und in der Entwicklung begriffen ist. Hier findet öfters diese von den Organisationsfeinden ausgehende Saat fruchtbarer Boden, und, anstatt zur Vorseigerung ihrer Lage geschlossen einzutreten, reiben sich die unerfahrenen Kollegen in kleinlicher Hänkerei gegenseitig auf. Zum Überflus machen sie den Verband für bezugene Fehler verantwortlich und erwarten von ihm oder seinen funktionären Abhilfe. Zum Schluss folgt meist die Drohung: „Ich mache gar nichts mehr mit,“ oder: „Ich trete aus.“ Kurz, die Uneinigkeit ist da und die Feinde der Arbeitersache triumphieren, sie haben ihre gemeine Absicht erreicht und die Filiale in ihrer Aktionsfähigkeit behindert.

Gegenüber diesen Erscheinungen, die wohl in jeder Filiale, dem Grad der Aufklärung der Kollegen entsprechend, mehr oder weniger auftreten, gibt es nur eine Abhilfe. Sie heißt unermüdliche Aufklärungsarbeit der fortgeschrittenen Kollegen, eifriger Besuch der Versammlungen und dort gegenseitige sachliche Aussprache zwecks Verleugung etwa aufgetretener persönlicher Differenzen. Gewissenhaftes und aufmerksames Lesen der Fachzeitung und Stärkung des Solidaritätsgefühls. Den Kollegen muß stets vor Augen stehen: einer großen Sache dient man nur mit großen Mitteln. Hat erst Bank und Streit in den eigenen Reihen Blay gegriffen, dann bedarf es langer, mühseliger Arbeit, um den Schaden wieder zu beseitigen. Es ist leichter, zu zerstören als aufzubauen. Der organisierte Arbeiter soll in jedem Fall seinen Mann stellen. Durch ruhiges, entschiedenes Auftreten und engen Anschluß an seine Kollegen nützt er seiner Sache am meisten und verfehlt des Eindrucks auf seine unorganisierten Kollegen nicht. Aufstrebende Meinungsverschiedenheiten zwischen organisierten Kollegen, die ja nie ausbleiben werden, sind in der Versammlung oder Sitzung zu schlichten, nie aber bieten man den offenen und verkappten Organisationsfeinden das Bild sich freitretender organisierter Kollegen auf der Arbeitsstelle. Sind die

Kollegen so zu überzeugten Anhängern des Klassenkampfes herangereift, dann erwarten sie nicht, daß der Verband wegen jeder Kleinigkeit eine Haupt- und Staatsaktion inszeniert, sondern den Blick aufs Ganze gerichtet, überlassen wir es den gelben Vereinen, sich an Augenblinderfolgen zu berauschen und von der Gnadenjonnie stadtväterlichen Wohlwollens bestrahlen zu lassen. Die freudige Mitarbeit an dem großen Befreiungskampf des Proletariats zeigt den Kollegen, wo wir unsere Kraft einzusetzen haben, um unser Verbandsprogramm seiner Verwirklichung näherzubringen. Tun wir das, Kollegen, so überwinden wir die kleinen Nichtigkeiten leicht. Je näher dem Ziel, desto mehr verschwinden diese. Für die einmüßigen geschilderten Feinde unseres Vorwärtstrebens gibt es nur Verachtung. R.

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1910.

Der Statistischen Beilage Nr. 8 des „Correspondenzblatt“ entnehmen wir im Auszuge die nachfolgenden Ausführungen. Jeder Kollege sollte sich eingehend mit diesem wichtigen Informations- und Agitationsmaterial beschäftigen.

Der Entwicklungsgang der Gewerkschaften Deutschlands lehrt uns, daß bestimmte durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine gewerkschaftliche Bewegung in größerem Maßstabe entstehen zu lassen. Mit genügender Zuverlässigkeit läßt sich dieser Entwicklungsgang erst nach dem Falle des Sozialistengesetzes, seit dem Jahre 1890, beobachten, obgleich die gewerkschaftliche Organisation schon Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzte. Aus der ersten Zeit der gewerkschaftlichen Bewegung fehlt es an näheren Ausweisen über den Umfang der Organisationen. Erst 1877 wurde durch eine von H. Weib aufgenommene Statistik ein zahlenmäßiger Ausweis über den Stand der Bewegung gegeben. Es wurden damals rund 50 000 Mitglieder in den Gewerkschaften gezählt. Die hoffnungsvoll entwickelte Gewerkschaftsbewegung wurde durch das Sozialistengesetz vollständig vernichtet, fehlte jedoch wenige Jahre nach Erlass des Gesetzes mit Gründung lokaler Nachvereine ein, denen bald die Zentralverbände folgten. Nach den von Professor Oldenbourg den Polizeibehörden entnommenen Angaben sollen 1885 bereits 100 300 Mitglieder in gewerkschaftlichen Vereinigungen vorhanden gewesen sein. Am Frühjahr 1889 soll die Zahl 135 300 und im Frühjahr 1890 277 000 betragen haben. Die Ende 1890 von der Generalkommission aufgenommene Statistik wies 301 000 Mitglieder aus, doch dürfte diese Zahl in Wahrheit nicht vorhanden gewesen sein. In den folgenden Jahren trat ein Rückgang in der Mitgliederzahl ein und erst seit dem Jahre 1894 zeigt sich ein ständiges Anwachsen. Nun hat es aber, wie auch während des Sozialistengesetzes, ganz besonders aber nach dessen Aufhebung nicht an Agitation für die Gewerkschaften gefehlt und doch verging ein Jahrzehnt nach dem Fall des Gesetzes, ehe es gelang, eine halbe Million Mitglieder für die Gewerkschaften zu gewinnen. In dem folgenden Jahrzehnt aber stieg die Mitgliederzahl auf eine Million und jetzt nach weiteren sechs Jahren, ist die zweite Million erreicht. Gewiß wird durch die Ausdehnung des Mitgliederkreises die Agitationskraft gestärkt und durch den inneren Ausbau der Organisationen ihre Anziehungskraft erhöht, wie auch durch die Aussperrungstaktik der Unternehmer vielen Arbeitern die Erkenntnis von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation beigebracht wird. Aber erst die Entwicklung der Industrie, die der Arbeiterschaft die ganze Hoffnungslosigkeit, je aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis befreit zu werden, offenbarte, hat den Boden für eine kraftvolle gewerkschaftliche Bewegung geschaffen.

So erklärt es sich, daß innerhalb eines Jahrzehnts die Gewerkschaften in Deutschland von 580 000 auf 2 017 000 Mitglieder stiegen konnten. Diese Tatsache zeigt aber auch die Unrichtigkeit der Behauptung der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, daß das viel stärkere Anwachsen der Zentralverbände gegenüber den christlichen Organisationen vielfach dem Umstande zu danken sei, daß die Agitation für die ersteren schon vor fast 50 Jahren eingeleitet habe, während sie für die christlichen Gewerkschaften erst mit dem Jahre 1894 begann. Wäre dem so, dann müßten die Christlich-Dunderschen Gewerksvereine einen ganz anderen Mitgliederbestand aufweisen, als es der Fall ist, denn ihr Verband wurde 1869, um mittelbar nach Gründung des „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbandes“, ins Leben gerufen und ihre Organisationsarbeit wurde nicht durch das Sozialistengesetz geräumt, ja nicht einmal be-

Es muß somit das größere Anwachsen einer Bewegung nicht davon abhängen, wie viele Jahrzehnte sie bereits vorhanden, sondern wohl davon, ob ihre Grundlage, ihre Tendenz und Taktik die richtige ist. Wäre dies bei den Gewerksvereinen und christlichen Gewerkschaften der Fall, so müßten sie andere Mitgliederzahlen aufweisen. Die ersteren, weil sie gleichzeitig mit den modernen Gewerkschaftsorganisationen ihre Tätigkeit begannen, die letzteren, weil sie zu einer Zeit einsetzten, in der der Boden für den Aufbau der gewerkschaftlichen Bewegung vorhanden war. Beide Organisationsrichtungen haben außerdem den heute nicht zu unterschätzenden Vorteil für sich, daß sie staatsbehaltend sein wollen und vaterländische Gesinnung bei ihren Mitgliedern pflegen, im Gegensatz zu den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften. Unter diesem Augenschein hätte, wie die Dinge heute einmal liegen, der Erfolg dieser beiden Organisationsgruppen im letzten Jahrzehnt ein ganz anderer sein müssen, als die folgenden Zahlen ihn ausweisen. Es hatten die:

Christlich-Dunderschen Gewerksvereine				Christlichen Gewerkschaften			
Jahr	Mitglieder	Zunahme gegen d. Vorjahr absolut	Zunahme in Proz.	Jahr	Mitglieder	Zunahme gegen d. Vorjahr absolut	Zunahme in Proz.
1900	91 061	—	—	1900	169 770	—	—
1901	96 705	5 104	5,6	1901	180 772	1 002	0,6
1902	102 851	6 086	6,3	1902	179 799	19 027	11,8
1903	110 215	7 364	7,2	1903	192 617	12 818	7,1
1904	111 859	1 674	1,5	1904	207 484	14 867	7,7
1905	117 067	5 208	4,7	1905	285 082	57 548	27,7
1906	118 508	1 411	1,2	1906	320 248	55 216	20,8
1907	108 889	—	—	1907	354 760	34 512	10,8
1908	105 693	—	—	1908	264 519	—	—
1909	108 028	2 395	2,27	1909	270 751	6 232	2,36
1910	122 571	14 543	13,46	1910	295 129	24 378	9,—

Demgegenüber hatten die gewerkschaftlichen Zentralverbände:

Jahr	Mitglieder	Zunahme gegen d. Vorjahr absolut	Zunahme in Proz.	Jahr	Mitglieder	Zunahme gegen d. Vorjahr absolut	Zunahme in Proz.
1891	277 059	—	—	1901	677 510	—	—
1892	237 040	—	—	1902	733 606	55 696	8,20
1893	228 530	—	—	1903	887 038	154 492	21,—
1894	246 404	22 904	10,20	1904	1 052 108	160 410	18,60
1895	259 175	12 681	5,20	1905	1 344 808	292 695	27,80
1896	329 230	70 055	27,—	1906	1 689 709	344 906	25,60
1897	412 359	83 129	25,20	1907	1 805 506	175 797	10,60
1898	498 742	81 383	19,70	1908	1 831 731	—	—
1899	580 473	86 731	17,50	1909	1 832 687	936	0,05
1900	680 427	99 954	17,20	1910	2 017 298	184 631	10,07

Diese haben in einzelnen Jahren einen größeren Mitgliederzuwachs aufzuweisen, als heute die Gesamtzahl der Mitglieder der Christlich-Dunderschen Gewerksvereine und auch die der christlichen Gewerkschaften beträgt. Das dürfte wohl ein genügender Beweis dafür sein, daß die Arbeiterschaft erkannt hat, daß den Gewerkschaften eine andere Aufgabe zufällt, als christliche oder vaterländische Gesinnung zu pflegen. Sie nehmen sich in dieser Beziehung ein Beispiel an den Unternehmern, denen es nicht einfällt, sich nach dem Glauben oder der politischen Anschauung zu organisieren, wenn es gilt, ihre Interessen zu vertreten.

Die Mitgliederzahl der der Generalkommission angehörenden Organisationen war 1910 noch um einige Tausend höher, als die vorstehenden Zahlen ausweisen. Es sind darin nicht enthalten der Verband der Landarbeiter mit 11 232 und der Verband der Hausangestellten mit 4901 Mitgliedern. Es ist bisher davon abgesehen, diese Organisationen in der Statistik in gleicher Reihe mit den Gewerkschaften der industriellen Arbeiterschaft zu führen, doch werden sie in den folgenden Jahren in die Statistik, jedoch als getrennte Gruppe, einbezogen werden. Es erscheint dies zweckmäßig, weil diese Organisationen nicht mit den gleichen Mitteln ihren Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen führen können wie die anderen Gewerkschaften, weil dieser Arbeiterschaft nicht in allen Teilen Deutschlands volles Wahlrecht zusteht.

Die Zahl der Verbände hat sich im Berichtsjahre von 57 auf 53 dadurch verringert, daß sich der Verband der Mühlensarbeiter mit dem Bauereiarbeiterverband vereinigte, der Verband der Schirnmacher an den Holzarbeiterverband angeschlossen hat und die Verbände der Hafnarbeiter, der Seeleute und der Transportarbeiter zusammengeschlossen haben. Die 53 Verbände, die am Jahres-schluß 1910 bestanden, hatten Mitglieder:

Metallarbeiter 415 863, Maurer 173 626, Fabrikarbeiter 150 152, Holzarbeiter 158 767, Transportarbeiter 124 801, Bergarbeiter 120 493, Fertilarbeiter 113 822, Wandarbeiter 61 967, Schneider 40 923, Zimmerer 54 908, Maler 12 642, Schneider 42 152, Schuhmacher 39 954, Brauerei- und Mühlensarbeiter 37 075, Gemeindegewerkschaften 36 125, Tabakarbeiter 32 045, Buchbinder

26 934, Päder und Konditoren 21 044, Steinarbeiter 20 267, Maschinisten 19 560, Lithographen 17 215, Buchdruckerhilfsarbeiter 15 742, Schmiede 15 329, Glasarbeiter 14 830, Lederarbeiter 12 767, Porzellanarbeiter 12 418, Sattler und Portefeuille 12 121, Handlungsgesellen 11 523, Föpfer 11 385, Steinseher 10 586, Gastwirtschaftlichen 10 320, Tapezierer 9 116, Putzmacher 8 975, Stuckateure 8 310, Böttcher 7 988, Dachdecker 6 792, Gärtner 5 561, Bureauangestellten 5 556, Kupferschmiede 4 182, Kürschner 4 369, Glaser 4 125, Schiffszimmerer 4 070, Bildhauer 3 676, Fleischer 3 521, Zigarrenfortierer 3 000, Lagerhalter 2 393, Friseur 2 090, Zivilmusiker 1 858, Asphaltteure 1 006, Isolierer und Rotensticker 425, Blumenarbeiter 825, Xylographen 470 und Rotensticker 425.

Die Hafenarbeiter hatten 11 621, die Seeleute 3 782, die Mühlenarbeiter 3 341 und die Schirmmacher 150 Mitglieder im Durchschnitt des Jahres.

Das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen läßt sich für die einzelnen Organisationsgebiete nach den auswärtigen, weil eine Abgrenzung der Agitationsgebiete nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907 noch nicht erfolgt ist. Jedoch lassen sich diesbezügliche Angaben für die Gewerbe- und Industriezweige machen. Von den Gehilfen und Arbeitern im Alter von 16 Jahren und darüber waren organisiert in der Gruppe: Gärtner 9,15 Proz., Bergbau 2,40, Industrie der Steine und Erden 20,22, Metallindustrie 31,41, Fabrikarbeiter 18,69, Textilindustrie 14,80, Papier- und Lederindustrie 35,53, Holzindustrie 35,60, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 18,84, Bekleidungs- und Reinigungsindustrie 21,00, Baugewerbe 33,21, Polygraphische Gewerbe 68,69, Handels- und Transportgewerbe 15,49, Gastwirtschaftlichen 3,85 und Gemeindegewerbe 40,97 Proz. Da die Gruppierung der Berufe in der Reichstatistik nicht der Zusammensetzung unserer gewerkschaftlichen Organisationen entspricht, so ist es äußerst schwer, zuverlässige Berechnungen zu machen. Der vorstehend angegebene Prozentfuß wird auch nicht den Maßstab für die Stärke der Organisation bilden können, während die in kleinen Orten vereinzelten tätigen Arbeiter und auch großindustrielle Gebiete wie Oberschlesien für die gewerkschaftliche Bewegung noch nicht gewonnen sind.

Die Veranzugung der industriell tätigen Frauen zur gewerkschaftlichen Organisation ist im Berichtsjahre in erheblichem Maße gelungen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der männlichen Mitglieder eine Erhöhung erfahren, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Jahr	gesamte Mitglieder	weibl. Mitgl.	in Proz.	Jahr	gesamte Mitglieder	weibl. Mitgl.	in Proz.
1892	237 094	4 355	1,8	1907	1 856 506	136 920	7,3
1896	320 230	15 205	4,6	1908	1 831 731	134 443	7,6
1900	690 427	22 844	3,3	1909	1 832 667	133 888	7,3
1905	1 344 803	74 411	5,7	1910	2 017 298	161 512	8,0
1906	1 880 709	118 908	7,1				

Während 1909 ein Verlust von 4555 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen war, ist 1910 eine Zunahme von 27 624 oder 20,8 Prozent eingetreten. Die 161 512 weiblichen Mitglieder gehören folgenden Verbänden an: Textilarbeiter 39 524, Metallarbeiter 19 610, Fabrikarbeiter 19 213, Tabakarbeiter 15 400, Buchbinder 12 308, Buchdruckerhilfsarbeiter 8 965, Schneider 8 060, Handlungsgesellen 6 882, Schuhmacher 6 443, Transportarbeiter 5 321, Postarbeiter 4 354, Putzmacher 3 584, Päder und Konditoren 2 644, Kürschner 1 113, Porzellanarbeiter 1 313, Brauerei- und Mühlenarbeiter 913, Zigarrenfortierer 862, Gemeindegewerbe 861, Sattler und Portefeuille 857, Lederarbeiter 854, Gastwirtschaftlichen 601, Glasarbeiter 573, Blumenarbeiter 333, Bureauangestellte 189, Lagerhalter 110, Tapezierer 116, Hafenarbeiter 60, Fleischer 48, Maler 30, Gärtner 37, Steinarbeiter 9, Schmiede 4, Glaser 2 und Friseur 1.

Unter dem Banner des Rechts — auf dem Wege zur Macht!
II. (Schluß.)

Das kämpfende Proletariat hat sich, wir wiederholen es noch einmal, das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein als Ziel gesetzt, als Mittel, dieses Ziel zu erreichen, betrachtet es die Erringung der wirtschaftlichen und politischen Macht, und als Waffen in diesem Kampfe gebraucht es die ihm zustehenden Rechte. Allerdings gibt es Leute in unsern Reihen, die an dem Erfolge dieser scheinbar so winzigen Waffen verzweifeln und die deshalb von einem irgendwo und irgendwann stattfindenden wunderbaren Ereignis das Heil erwarten. Diese Kleinmütigen starren wie geblendet auf die Uebermacht des Kapitals und vergleichen damit die Ohnmacht des besitzlosen Proletariats. Und sie glauben, nur

durch ein Wunder könne der Proletarier den Sieg erringen. Zum Glück übersehen sie, daß der einzelne Arbeiter in der Tat eine Null ist im Wirtschaftsleben, daß er gesellschaftlich nichts gilt und daß er politisch nichts kann, daß aber das Proletariat als Gesamtheit eine wirtschaftliche, soziale und politische Großmacht ersten Ranges ist, vor der das Kapital die Segel streichen muß. Die zu einer Einheit zusammengeschiedeten Arbeitermassen sind dem Kapital in jeder Beziehung überlegen, sie sind, wenn sie ihren Willen und ihre Kraft auf einen einzigen Punkt richten, sehr wohl imstande, das kapitalistische Joch abzuwerfen und eine neue, sozialistische Gesellschaft zu schaffen.

Schon heute ist die Macht der organisierten Arbeiterklasse ein Faktor, mit dem das Kapital rechnen muß; diese Macht ist noch fortwährend im Steigen begriffen, weil immer breitere Arbeiterschichten von ihrem Rechte Gebrauch machen. Unverkennbar befindet sich das moderne Kapital auf dem Wege zur Macht, und wenn auch hier und da Rückschläge und Niederlagen unvermeidlich sind, so marschiert es doch unverbrochen und unermüdet seines Weges weiter. Die Organisation ist das Zauberband, das die Massen aneinander fettet, die Disziplin ist das Mittel, das die einzelnen Willensrichtungen zu einem Gesamtwillen vereinigt, und der Solidarismus ist das Zauberwort, das die Massen zu Selbsten begeistert. So kann und wird der endgültige Sieg nicht ausbleiben.

In der heutigen Gesellschaft hat die Kapitalistenklasse noch die wirtschaftliche Uebermacht, die auf dem großen Geldsack beruht. Diese Klasse besitzt den Grund und Boden, die Bergwerke und Petroleumquellen, die Fabriken, Maschinen, Werkzeuge und Rohmaterialien, die Transportmittel und Verkehrsmittel, die vollen Speicher und Läden, sie besitzt die Lebens- und Genussmittel und ist deshalb imstande, die Hungerpeitsche über dem Haupte des armen Arbeiters zu schwingen. Das Kapital beherrscht die Gütererzeugung und die Güterverteilung, es führt ein scharfes Regiment und greift kräftig zu, wenn der heilige Profit in Gefahr gerät. Darum schreibt es den Arbeitern die Lohn- und Arbeitsbedingungen vor, wirft ganze Scharen seiner Lohnsklaven aufs Pflaster, wenn es ihm paßt, und schaltet und waltet wie ein orientalischer Sultan in den Arbeitsstätten. Auch auf dem Warenmarkte übt es die Herrschaft aus; es schließt sich zu Syndikaten und Trusts zusammen, und treibt die Warenpreise künstlich in die Höhe, durch diese und andere Räuberkünste zieht es den Arbeitermassen alljährlich Milliarden aus der Tasche. So üben die herrschenden Klassen ihre wirtschaftliche Macht rückwärtslos zu ihren selbststündigen Zwecken aus und zum Lohn auf dieses Treiben hüllen sie sich noch in den Mantel der Vaterlandsliebe, der nationalen Gesinnung und des Gemeinwohls.

Aber auch die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage erwachten Proletarier sind nicht müßig geblieben. Sie haben sich den Schlaf aus den Augen gerieben und die Zeichen der Zeit erkannt. Zielbewußt und tatkräftig traten sie in den Kampf um die wirtschaftliche Macht ein. Nicht als ob sie den Reibenden ihre Reichtümer stehlen oder rauben wollten, o nein, sie adten das Eigentum und die Befehle, aber sie greifen hinein in die Kammer der Neuzeit und holen daraus die modernen Rechte hervor. Zuerst das Versammlungsrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung. Sie scharen die Massen um sich und reden zu ihnen von dem Elend und der Not des Proletarierlebens, und sie fachen die Hoffnungen auf eine bessere Zukunft. In Tausenden von Versammlungen, in Millionen von Zeitungen und Flugblättern legen sie die Unvernunft und die Ungerechtigkeit des Kapitalismus dar und zugleich verkünden sie die Forderungen und Ziele der Arbeiterbewegung. Dann gebrauchen sie das Vereinsrecht als die wichtigste Waffe. Sie sammeln die vereinzelt Proletarier um einen Mittelpunkt und schmieden sie zu starken, machtvollen Organisationen zusammen. So entstanden auf wirtschaftlichem Gebiete die freien Gewerkschaften mit einer nach Millionen zählenden Mitglieder-schar, mit gefüllten Kriegskassen, musterwürdigen Unterrichts-einrichtungen und vorzüglichen Bildungsmitteln. Die einstmalig so viel verspotteten Arbeitergrößen, die in den Wochenbeiträgen zu dem großen Geldsack der Ausbeuter. Die Gewerkschaften wachsen noch enorm und festigen sich noch immer, sie gewinnen immer mehr Einfluß, und mit Geschick und Erfolg greifen sie die Alleinherrschaft des Unternehmertums an und sie sind schon heute im Gebiete des Arbeitsprozesses zu einem Mitbestimmungsrecht gelangt, das sich immer deutlicher bemerkbar macht. Auch die Arbeitergenossenschaften entwickeln sich zu wirtschaftlichen Mach-

gebildet. **Gewiß** ist die Kaufkraft der einzelnen Arbeiterfamilie nur gering, aber wenn Millionen dieser kleinen Pöche und Pöchlein zu einem großen Strom zusammenfließen, so ist dieser Strom sehr wohl geeignet, das Wirtschaftsleben zu befruchten und im proletarischen Sinne zu beeinflussen. Und wenn erst die Konjunktionsgenossenschaften mehr noch als bisher dazu übergeben, ihre Waren in großem Umfange in eigenen Betrieben herstellen zu lassen, so wird auch dies einen für die Arbeiter günstigen Einfluß auf die bestehende Wirtschaftsordnung ausüben.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß der Zusammenschluß der Arbeiter zu großen wirtschaftlichen Verbänden schon heute die **Uebermacht** des Kapitals ins Wanken gebracht hat und daß er sie bei fortschreitender Entwicklung schließlich stürzen wird. Die Gewerkschaften sind dort, wo sie sich eines starken Zuspruchs der Berufsgenossen erfreuen, zu **Machtgebilden** geworden, mit denen das Unternehmertum Krieg führt und Frieden schließt, mit denen es die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt, mit denen es wie mit Gleichberechtigten verkehrt. Die Arbeitergenossenschaften sind überall dort, wo sie in den Proletariatsmassen Boden gefunden haben, zu einem Faktor geworden, der bei der Regulierung der Warenpreise und bei der Festsetzung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Darf man da noch zweifeln, daß das Proletariat, wenn es nur den festen Willen hat, zu einer wirtschaftlichen Großmacht werden kann, die geeignet ist, der kapitalistischen Ausbeutung Schranken zu setzen? Wenn nur der Wille zur Macht vorhanden ist in den Arbeitermassen, so wird die **Kapitalistenklasse** ihr blaues Wunder erleben.

Wie auf wirtschaftlichem Gebiete die Kapitalistenklasse heute noch die Uebermacht. Sie hat die Majorität in den Parlamenten der Staaten und der Gemeinden, sie mißbraucht die Gesetzgebung zu ihrem Vorteil, ihr Einfluß reicht bis in die Verwaltungskörper und Gerichte. Sie hat sich Kirche und Schule und Presse dienstbar gemacht; auch die Polizei gehorcht ihren Winken und selbst das Kriegsheer ist stets bereit, das Kapital gegen die Arbeit zu verteidigen. Der gesamte Staatsapparat ist kapitalistisch durchseucht, und wenn irgend ein Beamter antikapitalistische Neigungen verrät, so fliegt er aus dem Dienste.

Trotz auch hier hat die proletarische Agitations- und Organisationsarbeit energisch eingesetzt, und sie hat bereits Pflöcke gelegt in das Bollwerk des Kapitalismus. Mit den Waffen der Aufklärung, der Bildung und der Erziehung zieht das Proletariat gegen die kapitalistische Verdummungs- und Ausbeutungstendenzen zu Felde. Ten Massen wird die trohe Pöschschaft des Sozialismus verkündet und dem vergiftenden Einfluß des Kapitals wirkt die Arbeiterpresse entgegen. Das Ciapopeia vom Himmel, womit die Kirche die Massen über ihr Elend hinwegtäuschen will, wird wirkungslos gemacht durch die Propaganda für ein besseres Diesseits und der Erziehung zur Sklavengesinnung, die die Schule betreibt, wird entgegengearbeitet durch eine Stärkung des proletarischen Selbstbewußtseins. Infolge dieser jahrzehntelangen Arbeit haben die politischen Organisationen des Klassenbewußtseits Proletariats einen großen Umfang angenommen und auch das Wahlrecht in Staat und Gemeinde wird immer eifriger benutzt. Überall wächst der politische Einfluß der Massen und die Entwicklung zur Demokratie macht sich in allen Kulturländern deutlich bemerkbar. Die Arbeiterorganisationen leben allzeit auf der Wacht, um das Recht zu schützen und die Gleichberechtigung zu verwirklichen.

Und so befindet sich die Arbeiterklasse auf dem Vormarsch: unter dem Banner des Rechts schreitet sie weiter auf dem Wege zur Macht. Das erhabene Ziel, die Befreiung der Menschheit aus körperlichem und geistigem Elend, winkt aus der Ferne herüber und immer größer und dichter wird der Heerhaufen, der sich um die rote Fahne schart und dem Siege entgegenweilt.

Notizen für Gasarbeiter

Zum Kampf um die Gasversorgung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet schreibt die „Monat. Praxis“: Ueber die Entwicklung der Gasversorgung und die Bestrebungen des Rhein. Westf. Elektrizitätswerkes (R. W. E.), den gesamten Gasverbrauch eines großen Teiles des Industriegebietes unter ihr Monopol zu stellen, ist schon des öfteren in der „Monat. Praxis“ berichtet worden. In Nr. 28 besprachen wir eine Denkschrift des Direktors Franke der Gas- und Wasserwerke der Stadt Hagen, in welcher dieser, nach Befürwortung einer Umwandlung der jetzt bestehenden Gasanstalt in eine modern-technische, zu dem Schluß kam, daß für die Stadt Hagen der Anschluß an die Gasversor-

gung nur dann vorteilhaft sein kann, wenn R. W. E. das Gas für 2,55 Pf. pro Kubikmeter und nicht 3,3 Pf., wie angeboten, der Stadt liefern würde. Es sei erwähnt, daß Direktor Franke auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Cuno die Denkschrift ausarbeitete, da das R. W. E. auf eine baldige Entschliebung der Stadt Hagen drängte, weil vom Anschluß der letzteren die Wahl des Durchmessers der nach den anderen Städten zu verlegenden Rohrleitung abhing. Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Veröffentlichung der Denkschrift des Direktors Franke große Erregung bei dem R. W. E. hervorgerufen und das Direktorium bezieht sich, da anscheinend die Interessen von R. W. E. gefährdet erschienen, eine Gegenberechnung aufzustellen. Darin heißt es, daß Direktor Franke in seiner Denkschrift hinsichtlich der künftigen Gesehungskosten des Gases bei dem Bau von Verteilalöfen einen allzu großen Optimismus walten lasse, worin ihm der nüchternere und unparteiisch urteilende Sachmann nicht zu folgen vermöge. Das R. W. E. hatte ein großes Interesse an der Veröffentlichung — die durch die ihm nahelebende Presse auch wünschgemäß erfolgte — seiner Gegenrechnung. Auf Grund der Veröffentlichungen beschäftigte sich die Deputation des Gas- und Wasserwerkes der Stadt Hagen erneut mit der Angelegenheit. Nach eingehender Beratung in einer Sitzung mit der Finanzkommission wurde beschlossen, an den Direktor des R. W. E. das Ersuchen zu richten, 1. die beiden Gutachten von der R. W. E. der Stadt Hagen zur Verfügung stellen zu wollen, um sie einem von der Stadt bestimmten Sachmann behufs Abgabe seines Gutachtens vorzulegen, 2. der Stadt die Bedingungen, unter denen der Stadt Gas geliefert werden würde, mitzuteilen. Mit diesem Beschlusse erklärten sich die Stadtverordneten in der Sitzung vom 17. Juli einverstanden. Aus der Mitte der Versammlung wurde noch angeregt, ob es nicht möglich sei, mit der Nachbargemeinde Gasse, dem Dessauer Gaswerk in Gese (einem früheren Vorort von Hagen) u. a. in Verhandlungen zu treten, um für die Gasversorgung einen ebenjohlichen Zweckverband zu gründen, wie er schon für das Elektrizitätswerk „Mort“ besteht. Auch diesem Wunsche wird die Stadtverwaltung nachkommen. Das R. W. E. hat nunmehr die beiden Gutachten und weiteres Material überandt und ein Vertragsangebot (entsprechend dem Heimscheider Vertrag) vorgelegt. Die Deputation wird nunmehr dem Beschlusse entsprechend verfahren, also zunächst ein Obergutachten einholen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Wie die **Unfallneurose** „geheilt“ wird. Als Unfallneurose, auch Unfallschmerz und „traumatische Neurose“ genannt, bezeichnet man Nervenleiden, welche sich infolge eines Betriebsunfalls entwickeln. Es ist noch gar nicht lange her, daß man dieses Leiden überhaupt ernst nimmt. Trotzdem gibt es aber auch heute noch Ärzte, welche die traumatische Neurose in das Gebiet des Märchens verweisen. Aufmerksamkeit wurde die Wissenschaft auf dieselbe nach der Schaffung der Unfallversicherung. Daß das Leiden mit seinen schlimmen Wirkungen häufig selbst nach verhältnismäßig geringfügigen Unfällen auftritt, war verdächtig. Man fand zunächst keine andere Erklärung, als daß es sich um „Simulation“ zur Erlangung einer recht hohen Unfallrente handele. Je länger die Unfallversicherung bestand, desto verheerender griff die traumatische Neurose aber um sich und die Ärzte erkannten schließlich, daß sie vor Neuland standen. Der erste Arzt, welcher den Begriff der „traumatischen Neurose“ (Trauma heißt Unfall) prägte, war Oppenheim. Nach ihm hat diese Bezeichnung ihren Einzug in die Entscheidungen gehalten. Und Professor Schulze-Greifswald schreibt, er sei erstaunt gewesen, wie schnell die von den Ärzten vielfach angefeindete Lehre hier Bürgerrecht gewonnen hätte. Eine Heilung der traumatischen Neurose ist nur schwer möglich. Nach der ärztlichen Literatur verlaufen Unfälle bei Nichtversicherten meist ohne Neurose. Es wird hingewiesen auf die Stürze der Offiziere bei Pferderennen, auf studentische Mensurverletzungen, Stürze beim Militär, Sportunfälle, Kinderverletzungen, Geburten, Verletzungen von Ärzten usw. Überall zeigen sich angeblich selten und dann auch nur vorübergehend die unheilvollen Wirkungen einer traumatischen Neurose. Daraus wird der Schluß gezogen, daß unsere Unfallversicherung das Leiden erst erzeugt habe, und da stetig eine gewaltige Zunahme der nervösen Unfälle folgen eingetreten ist, wird auch diese auf das Konto der Unfallversicherung gesetzt. Nun, daß wir ohne das Unfallgesetz die traumatische Neurose nicht hätten, ist natürlich Unsinn. Das Krankheitsbild der Unfallneurose ist schon, wenn auch nur in vereinzelten Fällen, gegenüber der heutigen großen Zahl, beschrieben, bevor wir ein Unfallversicherungsgesetz, ja bevor wir ein Haftpflichtgesetz hatten. Merkwürdig hat auch aus Bosnien, wo keine Unfallversicherung besteht, ein Arzt über Krankheitsbilder berichtet, welche den der Unfallneurose gleichen. Schuld an der großen Ausbreitung der traumatischen Neurose sind die großen Sorgen und Aufregungen, welche die Verletzten mit ihren Familien durchzulisten haben, bis sie eine Unfallrente erhalten. Jahreslang müssen sehr viele um ihre Rente kämpfen. Die Kranken

lasse unterstützt nur 26 Wochen, dann wird zu Geld gemacht, was sich vom Besitz nur irgend zu Geld machen läßt und nicht selten sogar die Armenverwaltung in Anspruch genommen. Professor Schulze schildert in seiner Arbeit: „Der Kampf um die Rente“ einen Fall, in dem ein Arbeiter 1886 einen Unfall erlitt, heute aber das Rentenverfahren noch nicht abgeschlossen ist! Man sollte so etwas nicht für möglich halten. Damit wird ja fast der schleppende Geschäftsgang der Preussischen Oberverwaltungsgerichte überboten. Der erwähnte Verletzte heißt zufällig Jung. Inzwischen dürfte er aber alt und grau geworden sein. Es handelte sich ursprünglich um eine unerhebliche Hodenverletzung. Professor Schulze hat Jung selbst begutachtet und ihn wegen hysterischer Störungen (Unfallneurose) für vollständig erwerbsunfähig gehalten. Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft weiß es natürlich besser. Er sieht in dem Leiden Jungs keine Unfallfolge. Das Leiden sei nicht durch die Verletzung, sondern aus Neigung zum „Querulieren“ entstanden. Ein solches Leiden, welches nur infolge der Aufregungen im Kampf um eine möglichst hohe Rente entstanden ist, sei aber nicht Unfallfolge, wie das Reichsversicherungsamt anerkennt. Der Fall Jung hat schon zehnmal die Schiedsgerichte und achtmal das Reichsversicherungsamt beschäftigt. Ende des vergangenen Jahres wurde Prof. Schulze wieder von der Berufsgenossenschaft unter Ueberwindung von 22 Aktenstücken (11) um erneute Begutachtung ersucht. Ob Jung noch die Erledigung seiner Rentenangelegenheit erleben wird? Wie bezweifeln das! Nicht das Gesetz als solches, weil es das Begehren nach einer Rente weckt, sondern die Handhabung des Gesetzes trägt die Schuld an dem unsicheren Verlauf der Rentenverfahren. Wir wollen da nur erwähnen das langwierige Rentenverfahren, das wir eben illustriert haben, die ärztlichen Untersuchungen, die Selbstbehandlung in Rentenangelegenheiten, die schändliche und verletzende Kontrolle, die schlechte Behandlung durch die Beamten der Berufsgenossenschaft, welche in jedem Verletzten einen Simulanten sehen, und endlich, aber nicht zuletzt, die immer wiederkehrenden Versuche, die Rente wegen „Beserung“ oder „Gewöhnung“ zu kürzen oder gar zu entziehen. Viele kommen aus der Aufregung gar nicht heraus. Es ist kein Wunder, wenn dadurch das durch den Unfall in Mitleidenschaft gezogene Nervensystem vollständig zerrüttet wird. Das ganze Rentenverfahren müßte daher von Grund aus gebessert werden. Die erwähnten Mängel müßten beseitigt werden, wie es einmündige Juristen auch bereits befürwortet haben. Dann wäre zwar nicht eine vollständige Beseitigung, wohl aber eine erhebliche Abnahme der Fälle von Unfallneurose zu erzielen. Vor allem müßte auch den Arbeitern selber ein Einfluß auf die Verwaltung der Berufsgenossenschaften eingeräumt werden. Die Sachverständigen unter den Ärzten wollen der Neurose aber auf andere Art beispringen. Da wird zunächst ein Unterschied zwischen Unfallneurose und Renten-neurose gemacht. Als Renten-neurose wird der Krankheitszustand bezeichnet, der durch einen unberechtigten Kampf um die Rente verursacht ist, zu welchem der Verletzte nicht „gezwungen“ war. Das ist eine sonderbare Begriffsbestimmung! Der schon erwähnte Professor Schulze erklärt z. B. offen, ihn sei nicht ersichtlich, wie der Arzt angeben will, wie weit eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit auf Unfall und wie weit auf einen Kampf um die Rente zurückzuführen ist, so sehr auch die Berufsgenossenschaften diese Angabe wünschen. Seine Stellung sei auch nicht gewichen, als er in Gutachten diesen Einfluß in Zahlen (1) ausgedrückt fand. Die Abklärung des Grades sei mehr oder weniger Gefühlsache. — Auch Professor Hode-Freiburg schreibt in seinen „Notwendige Reformen“ zu diesem Punkt treffend: „Niemand könne entscheiden, wo beim Nachdenken über den Unfall (durch das Grübeln. — Der Verf.) ein Verichulden beginnt. Ob die Ansprüche auf Rente berechtigt sind, soll doch erst von den Instanzen entschieden werden. Man müsse sich immer die Frage vorlegen, ob die Betroffenen auch ohne Unfall so krank geworden wären. Wenn das verneint werde, dürfe man nicht eine Sortierung in schuldhaft und erlaubte Gedankengänge vornehmen. Durch die Verweigerung einer Rente für Nachteile, welche durch den „Kampf um die Rente“ entstehen oder als dessen Folgen angesehen werden, will man die Verletzten vom Beschreiten des Anlangenweges abhalten und sie zur Arbeit zwingen. Das Reichsversicherungsamt setze zunächst diesen Bestrebungen Widerstand entgegen. Es hielt eine solche Kürzung für ein Unrecht und nahm außerdem an, daß die Vorstellung, in berechtigten Ansprüchen unrechtmäßig verfürzt zu sein, nicht günstig auf die Krankheit des Verletzten einwirken würde.“ Interessant ist ein ärztliches Gutachten und die Stellungnahme des Reichsversicherungsamtes in folgendem, 1898 entschiedenen Fall: „Jemand hatte eine Rückenverletzung erlitten, welche zu einer schweren Neuralgie (Nervenschwäche) führte. Der Arzt schätzte die Erwerbsunfähigkeit des Mannes auf 50 Proz. In dem Gutachten führte er aber aus: „Diese Neuralgie hänge nur in Folge mit dem Unfall zusammen; man könnte sie eher als Folge der Unfall-Lesegebung bezeichnen, indem über der Kampf um die Rente, der Wund, möglichst viel herabzuschlagen, der hier den Verletzten geradezu zum Verrüger gemacht werden lasse, eine wesentliche Ursache des nervösen Leidens sei, das sich entwickelt habe. Die Schmerzen, über die Klage, würden

von ihm simuliert und könnten bei der Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit nicht in Betracht gezogen werden. Direkte Folgen des Unfalls lägen nicht mehr vor.“ — Trotzdem sprach das Reichsversicherungsamt dem Verletzten eine Rente von 50 Proz. zu, indem es das Nerveneiden als Unfallfolge betrachtete und den Verletzten als einen fleißigen Mann bezeichnete. Nach fünf Jahren hat das Reichsversicherungsamt aber seine Auffassung geändert und eine andere Richtung eingeschlagen. Seit dem Jahre 1903 wird für traumatische Neurose, welche lediglich durch die Bemühungen um Durchsetzung des vermeintlichen, aber unberechtigten Rentenanspruches zur Entwicklung gelangt, keine Rente mehr gewährt! Endlich hatten die Berufsgenossenschaften und mit Hilfe ihrer Ärzte ihren Willen durchgesetzt. Aber der Kampf gegen die Unfallrenten ging weiter. Nachdem für alles, was man mit Recht oder Unrecht als Renten-neurose betrachtet, keine Rente mehr gewährt wird, ist man daran gegangen, auch solche Leiden, die man als Unfallneurose anerkennt, keine oder nur eine kurzfristige niedrige Rente zu gewähren, um das Leiden zu heilen! Professor Windscheid-Keipig hat sich hierbei ein sehr zweifelhaftes Verdienst erworben. Nach seiner Ansicht kann die Neurose nur „durch Arbeit und den Zwang der Not“ geheilt werden. Was lag da näher, als dieses den Berufsgenossenschaften so billige Heilmittel in Form von Rentenversagung, Entziehung oder Kürzung zu verordnen? Er tat es. Ein Schiedsgericht wies diesen Bericht jedoch am 23. Februar 1905 als „nach dem Gesetze unzulässig“ zurück und auch das Reichsversicherungsamt bestätigte diese Entscheidung. Doch steter Tropfen höhlt den Stein. Professor Windscheid ließ nicht nach. Von anderen Ärzten wurde er wirksam unterstützt. Und schließlich kann ja auch ein Arzt in solchem Falle seinen Zweck erreichen, ohne daß jemand das Mittel als ungesetzlich bezeichnen kann. Die Schätzung liegt ja doch ganz in seiner Hand. Nun ist jedoch das Reichsversicherungsamt auch in dieser Frage umgeschlagen, wie folgendes Beispiel beweisen mag, welches wir der „Monatschrift für Unfallheilkunde und Invalidenwesen“ entnehmen: Ein 33jähriger Kohlenfahrer wurde in einem zweirädrigen Wagen infolge Aufstoßens und Aufstippens desselben in die Höhe gerissen und erlitt dadurch eine Erschütterung des ganzen Körpers. Er konnte noch 14 Tage arbeiten, dann gab er die Arbeit wegen Kopfschmerzen auf. Eine von der Berufsgenossenschaft angebotene Uebergangsrente von 50 Proz. für 9 Monate lebte er ab und verlangte die Vollrente. Das Schiedsgericht überwies ihn zur Beobachtung der Vollrente. Das Schiedsgericht geleitete Rentenangelegenheiten, wo er vier Wochen blieb, beobachtet, behandelt und mit leichter Arbeit beschäftigt wurde. Er klagte über fortwährende Schmerzen im Kopf und Rücken und erklärte, durch Holzschaden, Aufwinden, sogar durch Pfeiferputzen Verwirrung zu verspüren. In dem von Professor Windscheid erstatteten Gutachten wurde betont, daß der Verunglückte ein zur Hypochondrie (Schwermut) neigender schwerer Neurotiker sei, dessen Nerveneiden sicher mit dem Unfälle im Zusammenhang stünde, da er vorher gesund gewesen sei. Seine Verdauung, die 2 Wochen nach dem Unfall sich eingestellt hätten, verdanke er aber mehr der völligen Inaktivität als dem Unfall selbst. Aus diesem Zustande müsse er herauskommen und das werde er nur, wenn er durch Gewährung einer niedrigen Rente zur Wiederaufnahme der Arbeit gezwungen würde. Auf diese Gutachten hin erhielt er vom Schiedsgericht eine Rente von 50 Proz. zugesprochen. Er legte dagegen Rekurs ein und verlangte Vollrente. Das Reichsversicherungsamt wies aber die Klage ab, indem es sich völlig den Ausführungen des Gutachtens angeschlossen. Hierzu bemerkt die „Monatschrift für Unfallheilkunde“, eine ärztliche Fachzeitschrift: „Damit ist also von oben anerkannt, daß eine Verabreichung oder völlige Entziehung der Rente erlaubt ist, um den Unfallkranken wieder zur Arbeit zu veranlassen; bekanntlich ist Prof. Windscheid von vielen Seiten entgegnet worden, daß er damit eine Anwendung vertrete, die außerhalb des Rahmens der Gesetze liege.“ Die Berufsgenossenschaften dürfen triumphieren und werden sich natürlich diese Anerkennung in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes zunutze machen. Der soziale Geist des Reichsversicherungsamtes schießt immer mehr zu den Hunden. Zum Teil wird es noch von den Ärzten ungenügend beeinflusst, welche sich als einseitige Vertreter des Kapitals fühlen. Die Regierung aber wundert sich, daß ihre Sozialpolitik nicht „versöhnend“ wirkt.

• Aus den Stadtparlamenten •

Dresden. Die „Dresd. Volksztg.“ schreibt: Die Straßenbahner haben seit einiger Zeit zur Wahrung ihrer Vereinsinteressen einen Lokalverein gegründet. Sie glauben in diesem Rahmen eher Entgegenkommen beim Rat zu finden, als wenn sie ihre Angelegenheiten von dem großen Zentralverband der Transportarbeiter mit vertreten lassen. Die Schaulheit hat ihnen aber offenbar nicht viel genützt. In diesem Lokalverein wird auch ein Mann vertreten, das speziell für die Straßenbahner geschrieben wird. Dieses Organ hat es nun dem Rat angetragen, wie folgender Passus beweist: „Bekanntmachung. In der seit Mitte März d. J. erscheinenden

Monatschrift, deren Probeheft den Titel „Der Eisenbahner, Organ für die Interessen der Angestellten und Arbeiter in dem Straßenbahnbetriebe in Dresden“ tragt und deren übrige vier Nummern mit der Aufschrift „Korrespondent der sächsischen Straßenbahner, Organ für die Interessen der Angestellten und Arbeiter in den Straßenbahnbetrieben in Sachsen“ versehen sind, sind in jedem Heft der Aufsätze gegen den Rat und die Direktion der Städtischen Straßenbahn zu Dresden enthalten, die unter großer Entschiedenheit der Tatsachen und unter Veräberung der zugunsten der Straßenbahnbetriebsbediensteten bisher getroffenen Maßnahmen bezwecken, Unzufriedenheit zu erregen und das gute Einvernehmen zwischen der Verwaltung und ihren Bediensteten zu tören. Der Rat ist sich in der Kürsorge auch für das Personal der Städtischen Straßenbahn seiner Pflichten trotz aller Verunglimpfungen voll bewußt und muß es deshalb von sich weisen, auf die unbegründeten und in gefährlichstem Maße gehaltenen Angriffe einzugehen. Der Gesamtrat hat daher beschloßen, allen Beamten, Bediensteten und Arbeitern das Halten und die Verbreitung oder Unterstüzung der vorgenannten Monatschrift unter Hinweis darauf zu verbieten, daß der Rat gegen alle Beamte, Bedienstete oder Arbeiter im Straßenbahnbetriebe im Disziplinarwege einschreiten wird, die diesem Verbote zuwiderhandeln. Auch wird dem Verein „Betriebspersonal der Städtischen Straßenbahn“ jede Förderung dieser Zeitschrift durch Halten, Verbreiten und Intervenieren usw. hiermit untersagt. Die Dienstverhältnisse werden angewiesen, stets darüber zu wachen, daß dieses Verbot streng beachtet wird, und etwaige Zuwiderhandlungen unmissverständlich anzuzigen. Dresden, am 8. August 1911. Der Rat zu Dresden, gez.: Oberbürgermeister Dr. Deutler.

— Dieses brisante Vorgehen gegen die Straßenbahner wird, wenn sie nicht ganz große Reislänge sein wollen, auf die wesentlich anderen Erfolge, als den vom Rat gehofften, zeitigen. Wie würdig es mit der hier so herausgestrichenen „Kürsorge“ aussieht, das wissen die Straßenbahner am besten. Noch schlimmer würde es sein, wenn unsere Vertreter im Stadiparlament nicht fortwährend auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Straßenbahner gedrängt hätten. Die Nervosität des Rates ist sehr auffällig. Wir meinen, daß es auch noch andere Mittel geben muß, um den Straßenbahner ihr Unrecht zu beweisen, wenn sie wirklich im Unrecht sind. Wenn!

Kedlingshausen. In der Gemeinderatsitzung vom 18. August wurde u. a. bei Bekanntgabe des Betriebsberichts der Gasanstalt und der elektrischen Straßenbahn darüber verhandelt, daß in diesem Jahre bei bedeutend weniger Einnahme der Ueberschuß der Straßenbahn so enorm geringe sei. Wenn man auf der einen Seite zu solchen Resultaten seine Befriedigung aussprechen könne, so siehe den aber gegenüber, daß der Ueberschuß nur durch erhöhte Ausbeutung der Arbeiter erzielt worden sei. Der Herr Amtmann erklärte, bei der Direktion der Straßenbahn Auskunft darüber einzuholen. Ferner legte Vehrung (Soz.) die Frage an, warum der von ihm gestellte Antrag „Gewilligung von Fernurlaub an die Gemeindearbeiter“ nicht auf der Tagesordnung stünde. Der Vorsitzende gab Auskunft dahin, daß der Antrag etwas spät eingegangen sei, im Übrigen sei aber der Antrag schon durchgeführt. Die Gasarbeiter hätten zum Beispiel schon Urlaub und das müsse wohl auch genügen, man könne doch nicht auch den Straßenbahnarbeitern Urlaub gewähren, da deren Arbeitsstätigkeit mehr als eine bessere Form von Armenunterstützung anzusehen sei. Genosse Vehrung erwiderte, wenn es einen Arbeiter gäbe, der Urlaub notwendig habe, dann der Straßenarbeiter. Er hoffte, daß dieser Antrag auf die nächste Tagesordnung komme. — Man sieht, die Nützlichkeit ist noch immer nicht an ihrem Gipfel!

• Aus unserer Bewegung •

Parmen. Im Laufe des letzten Winters wurde auf Drängen unserer Organisation eine allgemeine Arbeitsordnung für alle städtischen Betriebe eingeführt. Ebenso erhielten alle Betriebe mit über 30 Beschäftigten einen Arbeiterausschuß. Nur die städtische Straßenbahn machte — wie wir schon in Nr. 27 der „Gewerkschaft“ berichtet haben — eine Ausnahme. Eine diesbezügliche Eingabe an den Oberbürgermeister und nicht zuletzt die öffentliche Kritik veranlaßten nun die Direktion, eine Arbeitsordnung für das Werkstätten- und Streckenpersonal herauszugeben. Wer nun geglaubt hat, daß die allgemeinen Bestimmungen, wie sie für alle städtischen Arbeiter bestehen, auch für das obgenannte Personal maßgebend seien, der irt gewaltig. Die Direktion der Varmer Berg- und Straßenbahnen hielt es für richtiger, eigens für das hier in Frage kommende Personal eine Arbeitsordnung auszuarbeiten. Ist nun schon die allgemeine Arbeitsordnung derartiger der Verbesserung bedürftig, daß die Arbeiterausschüsse in einer Eingabe an den Oberbürgermeister nicht mehr als 17 (siebzehn) Paragraphen beanstalten, so ist es die der Straßenbahner noch viel mehr. Im großen und ganzen lehnt sich die Arbeitsordnung des Streckenpersonals an die allgemeine Arbeitsordnung an. Das heißt, man hat alle die von den Arbeiterausschüssen beanstalteten Para-

graphen in die Arbeitsordnung aufgenommen und hat außerdem mehrere weggelassen, die den Arbeitern die Bezahlung der Wochenfeiertage und den Arbeitslohn an den Samstagen um 1 Uhr sichern. Man sollte man wenigstens meinen, wenn eine Arbeitsordnung eigens für einen Betrieb geschaffen wird, daß dann Anfang und Ende der Arbeitszeit festgelegt wird. Davon ist in der Arbeitsordnung nichts zu finden, das soll ein besonderer Dienstplan nachholen. Ueberstunden, d. h. solche Arbeitsstunden, die außerhalb der durch den Dienstplan festgesetzten Arbeitszeit geleistet werden, sollen mit 33% Proz. und Nachtarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Es wird nun abgewartet sein, was die Direktion als dienstplanmäßige Arbeitszeit festsetzt. Bisher müssen die Leute jeden Tag zehn Stunden und wöchentlich 60 Stunden arbeiten, während sonst nur eine wöchentliche Arbeitszeit von 56½ Stunden in städtischen Betrieben üblich ist. In bezug auf die Arbeitervertretung sagt die allgemeine Arbeitsordnung, daß als Vermittelungsorgan zwischen der Betriebsleitung und der Arbeiterschaft für die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten der Arbeiter der betreffende Betrieb für alle städtischen Betriebe, welche mehr als 30 Beschäftigte haben, Arbeiterausschüsse errichtet werden sollen. Dies entspricht dem Stadtverordnetenbeschlusse vom 24. Mai 1910. Die Direktion setzt sich ruhig über derartige Beschlüsse und regelt die Arbeitervertretung durch den Varmer Berg- und Straßenbahnverein, in welchem der Herr Direktor vielleicht Ehrenmitglied ist. Der diesbezügliche Paragraph lautet: „Als Vermittelungsorgan zwischen der Verwaltung und der Arbeiterschaft soll für die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten der Arbeiter der Varmer Berg- und Straßenbahnverein dienen. Derselbe ist ausdrücklich verpflichtet, auch den Wünschen von Nichtmitgliedern, die sich auf die Allgemeinheit beziehen, zu erörtern und der Verwaltung vorzutragen. Etwasige Gesuche, Eingaben usw. an die Verwaltung seitens der Angestellten werden kostenlos von der Registratur im Verwaltungsgebäude angefertigt.“ Jeder Kommentator hierzu erübrigt sich, denn diese Bestimmung spricht für sich selbst. Es ist einfach köstlich, was man den Arbeitern anzubieten traut. Die Arbeiter nahmen denn auch in einer vollzähligen besuchten Versammlung Stellung zu ihrer Arbeitsordnung. Hier ergab sich, daß der Verein vorwiegend Führer und Schaffner als Mitglieder zählt und daß diese Leute mit den Werkstätten- und Streckenpersonal wenig und gar keine Fühlung haben. Selbst die Mitglieder des Vereins sind zur Hälfte mit einer derartigen Arbeitervertretung nicht einverstanden. Nach eingehender Aussprache gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute im Lokal des Herrn Richter, Werkstraße, vollzählige besuchte Versammlung des Werkstätten- und Streckenpersonals der Varmer Berg- und Straßenbahn protestiert ganz entschieden gegen die den Arbeitern zugedachte Arbeitsordnung. Fürs erste fehlen in der Arbeitsordnung die §§ 28 und 29 der allgemeinen Arbeitsordnung, wodurch die Versammelten gegenüber anderen städtischen Arbeitern stark benachteiligt werden. Vor allem sollten auch dem Werkstätten- und Streckenpersonal die gezielten Wochenfeiertage nach § 28 der allgemeinen Arbeitsordnung bezahlt werden. Ebenso sollte, da die Arbeitsordnung eigens für die Versammelten geschaffen wurde, die tägliche Arbeitszeit in derselben festgelegt sein, und zwar auf 9½ Stunden, wie dies in anderen städtischen Betrieben schon seit Jahren üblich ist. Die Versammelten protestieren ferner gegen die vorgegebene Arbeitervertretung durch den Varmer Berg- und Straßenbahnverein. Wenn das Fahrpersonal damit einverstanden ist, daß die Wünsche der Führer und Schaffner durch diesen Verein vertreten werden sollen, so ist das nicht maßgebend für das Strecken- und Werkstättenpersonal. Gleich wie die Verwaltung erkannt hat, daß das Fahrpersonal ganz andere Arbeitsbedingungen hat und deshalb auch eigens für das Werkstätten- und Streckenpersonal eine Arbeitsordnung herausgibt, sollte man diesem auch einen durch geheime und direkte Wahl hervorgerufenen Arbeiterausschuß einräumen. Niemand wird der Varmer Berg- und Straßenbahnverein in der Lage sein, die Wünsche der Versammelten zu vertreten. Sie stützen sich auf den Beschluß der Stadtverordneten vom 24. Mai 1910, wonach jedem städtischen Betrieb mit mindestens 30 Beschäftigten ein Arbeiterausschuß zuzieht, welcher durch direkte und geheime Wahl hervorgerufen soll. Neben genanntem Stadtverordnetenbeschlusse besagt eine Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters in der Geschäftsordnung für die Arbeiterausschüsse dasselbe, und erwarten die Versammelten deshalb die baldige Ausschreibung der gewünschten Arbeiterausschuwahl.“

Berlin. Die Verwaltung der stadtbewirtschaftlichen Gaswerke hat ein einfaches Mittel erfunden, um Unrecht in Recht zu verwandeln. Wenigstens versucht man es in dem neuesten Dekret, dessen Vorgeschichte kurz die folgende ist. Im Gaswerk Schmaragdendorf wurden an beiden Feiertagen mehrere Kollegen nachmittags 6 Uhr zur Schicht bestellt, jedesmal aber wieder nach Hause geschickt, obwohl man ihnen am ersten Tage ausdrücklich zugesagt hatte, daß sie am nächsten Tage zur Arbeit kommen sollten. Als „Entschädigung“ für die solchermassen den Kollegen und ihren Familien zehnjährigen Feiertage wurden pro Tag 2 Stunden a 60 Pf., also alles in allem 276 Pf. gezahlt. Daraufhin erhob einer der Betroffenen im Einverständnis mit den anderen Mlage beim Berliner Gewerbegericht und verlangte den vollen Lohn für beide Schichten. Nach

eingehender Verhandlung am 20. Mai dieses Jahres verurteilte das Gewerbegericht die Gaswerksverwaltung auf Grund des § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher bestimmt: „Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.“ Man sollte nun meinen, daß die Verwaltung, nachdem ihr gerichtlich die Rechtsverletzung nachgewiesen worden war, möglichst geräuschlos zur Reue bekehrung des Gesetzes zurückgekehrt wäre. Am Gegenteil: sie hat jetzt eine Maßnahme eingeleitet, mittels deren sie das wenige für die Arbeiter im obigen Paragraphen bestehende Recht beugen resp. an dessen Stelle gewisse Maßnahmen des Sanktionsrechts setzen will. Kurz und bündig ist den Arbeiterausgüssen in einem Nachtrag zur Arbeitsordnung folgendes Dekret unterbreitet worden: „Arbeitsaussetzungen von der Dauer höchstens eines Tages, die nach dem Ermessen des Anstaltsleitenden oder dessen Vertreters aus Gründen des Betriebes notwendig sind, müssen sich die Arbeiter gefallen lassen, ohne daß sie für den hierdurch entgangenen Verdienst eine Entschädigung zu beanspruchen haben. Diejenigen Arbeiter, denen die Arbeitsaussetzung erst nach ihrem Eintreffen auf der Arbeitsstelle bekannt gegeben werden kann, erhalten für die getroffenen Vorbereitungen und die zum Gange nach und von der Arbeitsstelle aufgewendete Zeit eine Vergütung im Betrage des Lohnes für zwei Arbeitsstunden.“ Schon der erste Absatz ist kein Ruhmesblatt; jedenfalls sollte eine städtische Verwaltung, die sich so gerne mit sozialen Mäuren schmückt, es scheuen, kaltherzig den Arbeitern zu sagen, daß sie einen Tag unter Lohnabzug aussetzen müssen, ohne sich im geringsten darum zu kümmern, womit diese daheim die hungrigen Mäuler befriedigen. Eine mehr als starke Zumutung enthält aber der zweite Absatz, in welchem nichts Geringeres angeordnet wird, als das obenbezeichnete Urteil des Gewerbegerichts unwirksam zu machen. Ja, noch mehr liegt darin: die einfache Aufhebung des § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Und dazu bedient man sich der einfachen Scharfmachermethode, welche unter Mißbrauch der wirtschaftlichen Hebermacht ihren Willen durchzusetzen pflegt. Zunächst wird natürlich der Schein gemacht, indem man die Arbeiterausgüsse auf Grund der Gewerbeordnung „anhört“. Mögen diese ruhig nein sagen, das verspricht nichts; denn hinein schreibt man es in die Arbeitsordnung nachher doch. Auf diese bequeme Art wird summarisch das erstrebte Ziel erreicht: das unbehagliche Gerichtsurteil mit samt Gesetz und Recht schiebt in den Dreck mit dem Effekt, daß die Arbeiter rechtlich vogelfrei sind. Probatum est! Man sollte derartiges nicht für möglich halten in städtischen Betriebsverwaltungen, die sich angeichts solcher Hebergriffe wahrhaftig nicht zu wundern brauchen, wenn ihnen die Arbeiter nicht über den Weg trauen. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiter der städtischen Gaswerke in mehreren Betriebsversammlungen, die in der letzten Woche stattfanden, Stellung zu dem neuen Gesetzstreich der Verwaltung genommen haben. Einmütig protestierten die Kollegen empört und nahmen nachstehende Resolution an: „Die zahlreich versammelten Arbeiter und Handwerker der Gaswerke nehmen Kenntnis von dem seitens der Direktion unterbreiteten Nachtrag zur Arbeitsordnung und erklären, daß sie der Bestimmung im zweiten Absatz unter Ziffer 2 unter keinen Umständen ihre Zustimmung geben können. Die Mitglieder des Arbeiterausgusses werden deshalb aufgefordert, gegen diese Abänderung der Arbeitsordnung entschieden Einspruch zu erheben.“ Dekretiert die Verwaltung trotzdem den Nachtrag, so wird derselbe unter allen Umständen beim ersten vorkommenden Fall auf dem Klagewege angefochten werden.

Freiburg i. Br. (Bericht vom 1. Halbjahr 1911.) Dieses Jahr traten wir mit einer Deerschau über die Anhänger unserer Bewegung ein durch das am 6. Januar d. J. veranstaltete gut besuchte Stiftungsfest. Diese schlichte Feier hat sich voll bewährt. Eine Woche darauf fand die Generalversammlung statt. Es wurde das Vertrauensmännerntem im weitesten Sinne ausgebaut, und wir können sagen, daß sich dies bislang gut bewährt hat. Besonders die Durchbildung der im letzten Jahre so rapid zugenommenen Mitglieder konnte erfolgen. Wir erzielten ein einträchtiges Zusammenarbeiten der Arbeiter der verschiedenen Betriebe. Und so mander, der den gleichen Rückgang wie das riesige Emporwachsen des vorigen Halbjahres prophezeite, hatte die Rechnung ohne uns gemacht. Dies mögen sich besonders die wankelmütigen Kollegen zu Herzen nehmen, die mit allen möglichen Ausreden sich herumdrücken, anstatt sich unserem Verbande anzuschließen. In den Augen eines rechtbedenkenden, für sich und seiner Familie wohl vorwärtsstrebenden Arbeiters müssen sie als Schmarober betrachtet werden. Durch die so bemerkbar machende Geschäftskonjunktur fangen die städtischen Betriebe an, von einem Taubenschlag zu werden. Darin liegt auch ein Beweis von der schlechten Bezahlung der städtischen Betriebe an die Arbeiter und der alte Stadtrat hätte noch ruhig die Verantwortung auf sich nehmen können, wenn er die in einer Eingabe unsererseits ge-

stellten Forderungen, wie Wegfall der 6. Lohnklasse, Einführung der neunstündigen Arbeitszeit während des ganzen Jahres usw. bewilligt und den Stadtverordneten zur Abstimmung vorgelegt hätte. Statt dessen haben wir nicht einmal eine Antwort erhalten, und es wurde unter dem Schutz des alten Stadtrats in allen Betrieben versucht, schändliche Verordnungen und Extravorschriften zu erlassen. So haben sich die so „wohlvollenden“ alten Stadtväter zum Schluß ihres Amtes angelassen und von ihrem Zustimmungswort Gebrauch gemacht. Dafür sind sie aber auch zum größten Teil bei den inzwischen stattgefundenen Neuwahlen von der Bildfläche verschwunden, und wir städtischen Arbeiter haben die Berechtigung, mit größeren Hoffnungen in die Zukunft zu schauen, da bei den Neuwahlen der Stadtverordneten wie des Stadtrats mehr Männer mit hineingekommen sind, die das Leben eines Arbeiters am eigenen Leibe schon verspürt oder als sozialgefährte Männer in der Cessantlichkeit gelten. Ob sie es wirklich „alle“ sind, werden wir ihnen in nächster Zeit Gelegenheit geben, zu beweisen. All dies mögen sich auch diejenigen Kollegen merken, denen das Wort „Stadtarbeiter“ zu wenig ist und deren Ständebücherei soweit geht, nur Jespitterung unter den städtischen Arbeitern herabzurufen. Bis jetzt ist es diesen Leuten nicht gelungen, zu triumphieren. Alle Versuche sind an der Disziplin unserer Kollegen gescheitert und so mancher glimmende und böswillig geschürte Funke durch gründliche unermülich aufklärende Arbeit zusehends gemacht worden. Wir stehen gefestigter da als je. Dadurch wurde nur größere Einigkeit unter den verantwortlichen, leitenden Personen erzielt, und so mancher unorganisierte oder andersorganisierte Kollege ist zur Einsicht gekommen, daß sein Platz nur in der „Freiorganisation“, in unserem Verbande ist. Mit Stolz blicken wir auf unsere gemeinschaftlichen Ausflüge zurück, woran sich über 250 Personen beteiligten. Durch diese Veranstaltungen haben wir auch die Sinne so mancher früher „gegen“ uns gewesenen Frauen unserer Kollegen gewonnen. Auch die Vorträge in unseren Mitglieder-versammlungen fanden großen Anklang. Ein jeder Kollege hat dadurch sein Wissen bereichern können. Von der Ortsverwaltung wurde alles getan, um jeden Kollegen zu seinem Rechte zu verhelfen. Leider haben wir von der Stadtverwaltung nicht einmal eine Antwort bekommen. Das muß anders werden, dafür werden wir auch zu sorgen wissen. In den vielen Betriebsversammlungen, die im letzten Halbjahr stattfanden, sind Unannehmlichkeiten genug angehäuft, und jetzt ist es höchste Zeit, daß die vorgetragenem Wünsche erledigt werden. Wir werden nicht unterlassen, dies den neuen Stadtrats und Stadtverordneten nochmals zu unterbreiten. Den Kollegen wollen wir aber nochmals ans Herz legen, noch mehr als bisher zusammenzuarbeiten, um dahin zu kommen, daß auch die Unorganisierten und Andersorganisierten sich bei uns im freien Verband organisieren, denn nur dann kann das Ziel, das wir uns gesteckt, erreicht werden, wenn ein jeder seinen Mann stellt!

Ostlich. Unsere Mitgliederversammlung, welche am 12. August tagte, hatte sich zu einer imponanten gestaltet. Genosse Keller, Gewerkschaftssekretär, hielt einen Vortrag über die neue „Meiße-berstehungsordnung“. Sämtliche Punkte, wie Kranken-kassenwesen, Unfall-, Invaliditäts- und hauptsächlich die Witwen- und Waisenversorgung wurden eingehend vom Referenten beleuchtet. Kollege Bachmann gab den Kartellbericht. Das Gewerkschaftsfest kann als ein überaus gutes bezeichnet werden. 8000 Eintrittskarten wurden verkauft. Grenzreitigkeiten lagen wieder zwischen dem Bauarbeiter- und Tischlerverband vor, sind aber bis zu deren Mitgliederversammlungen vertagt. Im Gewerkschaftlichen wurden noch einige interne Angelegenheiten verhandelt.

Hamburg. Die organisierten Stadterbeiter des Distriktes Neuenfelde-Vierzigtstücken versammelten sich am 13. August im Lokale von Peters, Vierzigtstücken, um den Bericht des neugewählten Arbeiterausgusses über die erste Sitzung entgegenzunehmen. Allseitig wurde bedauert, daß die dem Arbeiterausguss überwiesenen Anträge nicht eingereicht wurden. Gerade die fortgesetzten Differenzen an der Unterelbe, sowie die für Stadtarbeiter gültigen Arbeitsbedingungen erfordern dringend eine Regelung. Die Mitglieder des Arbeiterausgusses sind verpflichtet, die ihnen von ihren Mandatgebern übermittelten Anträge, Wünsche und Beschwerden an zuständiger Stelle vorzubringen. Die Arbeiterausgussmitglieder müssen deshalb auch bemüht sein, die nötige Fühlung mit den Kollegen aufrechtzuerhalten oder wo solche noch nicht besteht, zu schaffen. Dies ist am leichtesten und besten durch die Organisation möglich. Die Versammelten erachteten es daher als Pflicht der Arbeiterausgussmitglieder, den Einladungen der Organisation Folge zu leisten. An den Bericht des Arbeiterausgusses schloß sich ein Vortrag des H. A. H. über die „Erwiderung des Hamburger Senats auf die Anträge der Bürgerchaft“, sowie eine kurze Darstellung der sich zurzeit in Altona abspielenden Vorgänge, soweit dieselben auf die Neu-regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Bezug haben. Der Besuch der Versammlung war ein guter, doch fehlten immer noch eine kleine Anzahl Kollegen, die, wie es scheint, von einer Verpflichtung zum Versammlungsbesuch nichts wissen. Hier müssen die übrigen Kollegen auflärend wirken.

Kaiserslautern. Die niedergelegten Bestimmungen unseres Arbeitsstatuts zeigen in einigen Punkten eine Verschlechterung in der Gestalt der Urlaubsverhältnisse der unständigen Arbeiter. Beim Inkrafttreten würden sie die Urlaubsvergünstigungen der unständigen Arbeiter illusorisch machen. Die Ressortchefs hatten es nämlich vor der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Hand, den unständigen Arbeitern Urlaub nach eigenem Gutdünken zu geben, dadurch wurde das Günstlingswesen zur chronischen Krankheit. Natürlich stellten sich die Ausschussmitglieder auf den Standpunkt, daß als Grundbedingung einer Verbesserung den Arbeitern, die schon Urlaub erhielten, auch weiterhin ein solcher gewährt werden soll. Es wurde von den Kollegen alsdann beschlossen, an die Stadtverwaltung zu petitionieren, um den unständigen Arbeitern bei mindestens einjähriger Dienstzeit einen Urlaub von drei Tagen zu gewähren. Diese bescheidene Forderung möge zugunsten der unständigen Arbeiter geregelt werden. Bei den Straßenbauarbeitern wurde gefordert ihren Wünschen betr. des Straßenteerens Rechnung zu tragen. Diese Arbeit wird nur in den Sommermonaten ausgeführt. Schuhe und Kleider sind nach einer solchen Teerung in unbrauchbarem Zustand. Dafür erhalten diese Kollegen nur einen Zuschlag von 20 Pf. pro Tag. Daß gegenüber der schmutzigen und schmierigen Arbeitsleistung der Zuschlag zu gering ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Wir verweisen auch auf unsere Arbeitsordnung, wonach der aller-niedrigste Satz für solche Arbeiten mit einem Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt wird. Auf Grund der Erfahrungen erlaubten sich die städtischen Arbeiter zu beschließen einen Lohnzuschlag von 10 Pf. pro Stunde für die Teerungen zu verlangen. Bei den ständigen Arbeitern hat man in die Urlaubstage seitens der Betriebschefs auch die mit hereinfallenden Sonntage eingerechnet. Wir halten das für wenig nobel und bebauern das Fehlen einer besonderen Bestimmung. Ein Fortschritt wurde bei der Waldbrandabteilung erreicht, indem man bei Löschern an Sonn- und Feiertagen die Stunde 1 M. gewährt. Fällt der Brand in der Arbeitszeit, so ist ein Stundenzuschlag von 40 Pf. bestimmt worden. Es wurde aber von den Arbeitern als nicht richtig empfunden, daß die Freiwillige Sanitätskolonne bei Wachen und Bränden hinzugezogen werden muß.

Rundschau

Der Kampf in der Leipziger Metallindustrie nimmt in unerschärfter Weise seinen Fortgang. Sehr schwer war es, zahlenmäßig festzustellen, wieviel Arbeiter in Wirklichkeit ausgesperrt sind. Es liegt das zum Teil daran, daß auch eine ganze Anzahl inorganisiert von der Aussperrung betroffen worden sind und diese sich nicht in den Streikbureaus gemeldet haben. Die Zahl der Betriebe, die sich an der Aussperrung beteiligen, beträgt zurzeit 71; beschäftigt waren in diesen Betrieben 11 902 Arbeiter und davon sind ausgesperrt 5458, also knapp 46 Proz. Nicht eingerechnet in diese Zahlen sind die 1100 streikenden und ausgesperrten Gießmetallarbeiter. Außerdem hat der Metallarbeiterverband aus einer größeren Anzahl Betriebe circa 1500 Arbeiter herausgeholt, die für die Aufrechterhaltung der Betriebe besonders in Frage kamen. Es sind demnach an der Bewegung rund 8000 Arbeiter beteiligt. Da man ursprünglich auf 12 000 Aussperrte gerechnet hat, ergibt sich, daß die Aussperrung bei weitem nicht den Umfang angenommen hat, wie die Unternehmer das gewünscht haben. Daran ändern auch die draconischen Strafbestimmungen nichts, die die Unternehmer in ihrer letzten Verammlung nach ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen beschlossen haben. Man hat den Säumigen bis zum 14. August Frist gelassen. Diese Frist ist nun verstrichen, ohne daß Arbeiterentlassungen in dem Umfange, wie sie nach den Beschlüssen der Unternehmer erwartet werden müßten, erfolgt sind. Nur die Firma Carl Strauß hat noch circa 400 Arbeiter ausgesperrt, aber im allgemeinen sind die Beschlüsse wirkungslos verpufft. Die Leipziger Schloßerrinnung, der Landsturm des Metallindustriellenverbandes, hat sich in einer am 15. August abgehaltenen Innungsversammlung auch nochmals mit der Aussperrung beschäftigt, aber beschlossen, in Anbetracht des guten Geschäftsganges nicht auszusperrn, dafür aber vom 15. August an keine Arbeiter mehr einzustellen. Nach alledem braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Dresdener und Chemnitzer Unternehmer keine große Lust verspüren, für ihre Leipziger Kollegen ins Feuer zu gehen.

Bürgermeister und Industrieller über den „Wert“ von Arbeiterauschüssen ohne gewerkschaftliche Organisation. Gelegentlich des Straßburger Straßenbahnstreiks fanden vor dem Straßburger Bürgermeisterrat unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Dr. Schwander Verhandlungen statt, an denen außer der Streikleitung und der Straßenbahndirektion auch ein Mitglied des Ausschusses, Herr Löwe, Direktor des Straßburger Elektrizitätswerkes, teilnahm. In bezug auf die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation führte Herr Löwe aus, daß er mit der Organisation in seinem Betriebe nur gute Erfahrungen gemacht hätte. Der vordem im Betriebe bestandene Ausschub,

hinter dem der Verband nicht gestanden sei, habe gar keinen Wert gehabt, erst nachdem der Verband selbst im Ausschub mitgewirkt, würde positive Arbeit geleistet. Derselbe Herr hat früher einmal den Ausdruck getan, daß derjenige Arbeiter ein erbärmlicher Feigling sei, welcher sich unter den heutigen Verhältnissen seiner gewerkschaftlichen Organisation nicht anschließt. Ein vordem bestandener Ausschub, welcher sich der Direktion gegenüber als mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden erklärte, mußte seine Wirksamkeit einstellen. Im gleichen Sinne wie Herr Löwe sprach sich Herr Bürgermeister Dr. Schwander aus, der darauf hinwies, daß für die städtischen Betriebe in Straßburg ebenfalls Arbeiterauschüsse gewählt seien, bei welchen die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisation mit herangezogen würden zur Beratung. Wir möchten nur feststellen, daß solche vernünftigen Auffassungen leider noch allzu selten sind, obwohl die Praxis den Unternehmern längst diese Auffassung beigebracht haben sollte.

Familienzulagen. Die „Soziale Praxis“ bringt in ihrer Nr. 46 erneut eine aus der „Zeitschrift für Jugendwohlfahrt“ übernommene Zusammenstellung derjenigen Städte, welche bereits Kinderzulagen gewähren. Obwohl wir schon früher darüber berichteten, mag hier die Zusammenstellung noch einmal folgen. Es existieren Familienzulagen für städtische Arbeiter in folgenden Städten: Charlottenburg, Kottbus, Krefeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Halberstadt, Halle, Hanau, Königsberg, Mainz, Straßburg. In Krefeld erhalten alle vollbeschäftigten männlichen oder weiblichen städtischen Arbeiter nach mindestens fünfjähriger Dienstzeit für eheliche Kinder unter 16 Jahren monatliche Zuschüsse: für 1 bis 2 Kinder 4 M., für 3 bis 4 Kinder 8 M., für 4 bis 5 und mehr Kinder 12 M. Charlottenburg gewährt den städtischen Arbeitern auf Antrag für 4 Kinder jährlich 150 M., für 5 Kinder 150 bis 300 M., für 6 Kinder bis zu 450 M. (15 Proz. vom Arbeitslohn), bei mehr Kindern bis zu 600 M. (20 Proz. vom Arbeitslohn). In Frankfurt a. M. erhalten Familienväter, die als ständige städtische Arbeiter beschäftigt sind, Lohnerbhöhungen und Mietzuschüsse. Ledige Arbeiter, die Familienangehörige zu unterhalten haben, werden den verheirateten in bezug auf die Zuschüsse gleichgestellt. In Straßburg erhalten die Familien der städtischen Arbeiter mit mehr als 3 Kindern unter 16 Jahren Zuschüsse von 5 bis 15 Proz. des Grundlohnes. Auch in Schöneberg ist vorgeschlagen worden, den kinderreichen Familien städtischer Arbeiter Familienzulagen zu gewähren. Verheiratete ständige Arbeiter sollen Familienzulage erhalten, und zwar Arbeiter mit 3 Kindern monatlich 10 M., mit 4 Kindern 12,50 M., mit 5 Kindern 15 M., mit 6 Kindern 17,50 M., mit 7 und mehr Kindern 20 M. Den Verheirateten stehen die Verwitweten und Geschiedenen gleich. Die Zulage wird nur für eheliche oder durch nachfolgende Ehe legitimierte Kinder unter 16 Jahren gezahlt, und zwar nur für diejenigen, denen der Arbeiter Unterhalt zu gewähren hat und tatsächlich gewährt. Im Falle der Erkrankung eines bezugsberechtigten Arbeiters ist die Familienzulage bis zum Ende des Monats, in dem die letzte Lohnzahlung erfolgt, weiter zu zahlen. Der Magistrat ist berechtigt, die Zulage auch für die Zeit zu gewähren, während welcher die Arbeiter aus dem Arbeiterunterstützungsfonds Zulage erhält. Wir sind selbstverständlich mit der Verwirklichung dieser idealen Forderung einverstanden, ja, halten sie geradezu für etwas Selbstverständliches. Müßen und jedoch gegen die Art, wie es in verschiedenen Stadtverwaltungen versucht wird, durch Niedrighalten des Grundlohnes, die Familienzulagen wieder herauszuschneiden, ganz entschieden wenden. So lange versucht wird, die Theorie durch die Praxis wieder weltzumachen, kann man es uns wahrlich nicht verdenken, wenn wir der Angelegenheit sehr skeptisch gegenüberstehen.

Vom Vesteckungswesen. Der „Köln. Ztg.“ entnehmen wir, daß sich in Berlin ein Verein gegen das Vesteckungswesen gebildet hat, der den löblichen Zweck verfolgt, einen gemeinsamen Kampf aller beteiligten Kreise, wie Industrie, Handel, Staats- und Stadtverwaltungen, gegen das Vesteckungswesen zu führen. Die Mitgliedschaft können nicht nur Einzelpersonen, sondern vor allem Dingen Behörden, Handelskammern, Verbände und sonst interessierte Verwaltungen und Behörden erwerben. Bei einem gemeinschaftlichen Vorgehen der beteiligten Kreise dürfte der Erfolg gewiß nicht gänzlich ausbleiben. Ob er freilich ein durchschlagender sein wird, müssen wir vorläufig noch dahin gestellt sein lassen. Besonders bei städtischen Verwaltungen ist die Gefahr der Vesteckung ziemlich groß, so daß alle Anstrengung dazu gehört, um sie gänzlich zu beseitigen. Haben wir uns doch schon manches Mal damit befassen müssen, Vesteckungen aufzudecken, so unangenehm und dies auch gewesen ist. Und wie mancher unserer bürgerlichen Städteväter verdankt seinem Ehrenamte einen Teil seiner Reichtümer. Nach dem Bericht sind die Gefahren für die Städte besonders groß. Von 80 Handelskammern ist 1905 festgestellt worden, daß in ihrem Bezirk das Vesteckungswesen in erheblichem, teils sehr starkem Umfange vorhanden ist. Einzelne Städte haben sich durch Vertrag mit den Lieferanten, in denen jeder einzelne Fall, in dem der Versuch der Vesteckung festgestellt wird, mit einer hohen Konventionalstrafe belegt ist, dagegen zu schutzen gesucht, trotzdem auch dieses

Mittel als unzulänglich zu bezeichnen ist. Hoffentlich gelingt es dem Verein durch Sammlung von Material usw. diesem uralten Erbübel etwas zu Leibe zu rücken.

Die Verdrängung des Menschen durch die Maschine. Seine im 182. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik veröffentlichte Abhandlung über die Ursachen des technischen Fortschritts hat Prof. Otto Kammmerer als erweiterten Sonderabdruck in Buchform erscheinen lassen. Der Verfasser ordnet die menschliche Arbeit systematisch nach ihren Endzielen, wobei er zu der Gruppierung Kraft, Stoff und Mensch gelangt. Die Grundlage der modernen Technik ist die Verwertung der Naturkraft. Die Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe mit Hilfe der gebändigten Naturkraft hat den Zweck, auf die Lebensgestaltung des Menschen einzuwirken. Sein Thema erörtert er in einer Weise, mit der nur die privilegierten Interessenten unserer privatwirtschaftlichen Produktionsweise einverstanden sein können. Der Herr Professor betrachtet nämlich die Fortschritte der Technik fast ausschließlich vom Standpunkt des Industriellen, der vor allen Dingen seine Fabrikationskosten erniedrigen und — den „Gefahren des Streiks“ entgehen will. Die Frage, inwieweit die technischen Fortschritte auch Erleichterungen des Arbeiterlozes, die Verkürzung der Arbeitszeit ermöglichen, ist für Kammmerer ausnehmend von sehr untergeordneter Bedeutung. Das ist sehr beachtenswert, weil Kammmerer ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg ist. Zu seinen Füßen sahen und sitzen nicht wenige der jungen Leute, die als Ingenieure, Konstrukteure, Direktoren unsere industriellen Etablissements leiten oder leiten werden. Werden diesen jungen Studenten im Hörsaal diese sozialethischen Folgerungen aus der Entwicklung der Technik nur nebenbei oder gar nicht vorgetragen, dann muß ein Geisteslicht von Fabrikleitern heraufwachen, welches den Arbeitsmenschen nur als Jähohr zum „Betrieb“ einschläft. Die von ihm beigebrachten glockenhellen Schaubilder zur Veranschaulichung der Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine hätten Kammmerer ohne weiteres nötigen müssen, auch die Frage nach dem endlichen Verbleib der überflüssig gewordenen Arbeiter zu beantworten. Von den Beispielen, über die wir bereits seinerzeit in der „Gewerkschaft“ berichtet haben, seien noch einmal die nachstehenden herausgehoben: Die Maschinentechnik bewerkstelligte in der Leuchtgasindustrie viele Arbeiterentlassungen. Am Gaswerk Charlottenburg waren 1904 zur Erzeugung von 1 Million Kubikmeter Leuchtgas 1,1 gelehrter Arbeiter und 9,33 Handlanger notwendig. Nach Anlage einer Wassergasanstalt und Aufstellung von Lagerplatzkranen bedurfte der Betrieb zur Erzeugung derselben Gasmenge nur noch 0,65 gelehrter Arbeiter und 7,22 Handlanger. In Hannover erforderte die Reinigung der Straßenbahnschienen durch Sandbetrieb 1,03 Mf. Ausgabe pro Kilometer. Dann wurden mit Krause, Milkenkräger und Vakuumkräger ausgerüstete, elektrisch betriebene Straßenbahnwagen konstruiert. Die Reinigungslosten fielen auf 0,28 Mf. pro Kilometer. Natürlich waren nun eine Anzahl Arbeiter überflüssig. Daß Kammmerer durch eine derartige Entwicklung nicht zu der Forderung: „Verkürzt die Arbeitszeit!“ kommt, ist sehr charakteristisch für die soziale Anschauungsweise dieses hervorragenden Gelehrten. Ihm wird doch bekannt sein, wie überlang noch immer die Arbeitszeit gerade in den Betriebszweigen ist, die am meisten von dem Fortschritt der Technik profitiert haben. Liegt es nicht nahe, aus der Verdrängung ganzer Arbeiterkategorien durch die Maschine zu folgern, daß die hiermit verknüpfte enorme Steigerung der Produktivität genutzt werden müsse, um den Arbeitern mehr Zeit zur Erholung zu geben und dadurch zugleich einem nicht unerheblichen Teil der überflüssig gewordenen „Hände“ wieder Beschäftigung zu verschaffen? Kammmerer selbst spricht aus, der Zuwachs von „Handlangern“ würde zukünftig nur gering sein, dagegen die Nachfrage nach „gelehrten Arbeitern“ bestehen bleiben und zunehmen“. Wenn das der Fall ist, dann muß erst recht für die Verkürzung der Arbeitszeiten als die zwingende Folge des maschinellen Fortschritts eingetreten werden, sollen nicht die technischen Fortschritte der Menschheit zum Aufgehen gereichen und die Maschine den Arbeiter brotlos auf die Straße werfen, statt ihm ein höheres Maß von Lebensgenuß zu verschaffen. Unsere gewerkschaftlichen Organisationen haben dafür zu sorgen, daß der Siegeszug der Maschine nicht zum Unheil der Arbeiterschaft ausschlägt. Verkürzt die Arbeitszeit! Das ist die wichtigste gewerkschaftliche Forderung angesichts der großartigen Fortschritte der Technik.

Bevor eine neue Zeit anbricht, scheidt sie immer fähige Menschen voraus, ihr das Lager abzusuchen. Wie: man diese Vorboten ihren Weg geben, so erfahre man, wo die Zeit hinaus will. Statt dessen nennt man sie Unruhbestifter, böser Umstürzler und verfolgte sie. Aber die Zeit rückt dennoch weiter, und wenn sie nichts vorbereitet findet, zerstört sie mehr als nötig wäre. U. Börne.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Der in seinem 36. Jahrgang vorliegende Neue Welt Kalender für das Jahr 1912 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg) enthält u. a.: Kalendarium. — Postalisches. — Beachtenswerte Adressen. — Statistisches. — Rückblick (mit Illustrationen). — Messen und Märkte. Im Kreislauf des Jahres. — Neuer Kampf! Von Heinrich Trübner. — Gerechtigkeit. Gedicht von Alfred Malet. — Die Tagabahn und die Großmächte. Von A. Temmer (mit Illustration). — Für Treue und Fleiß. Erzählung von Robert Grösch (mit Illustrationen). — Gewerkschaftsbäuer. Von Paul Zoon (mit Illustrationen). — Erinnerungen an der sozialistengesellschaftlichen Zeit. Von L. Taucher. — Mittag in der Fabrik. Gedicht von H. Kademann (mit Illustration). — Die Entwicklung der Frau zur Parteigenossin. Von Frida Bult. — Ein kapitalistisches Kulturdokument. Von Lud. Andriessen (mit Illustration). — Die Pellen. Gedicht von Wilhelm Schmidtborn. — Aus der Geschichte des preussischen Wahlrechts. Von Dr. A. Conrady (mit Illustrationen). — Meine Schwalben. Gedicht von Max Stempel. — Einsamkeit. Erzählung von Carl Busse (mit Illustrationen). — Die Pest, ihr Wesen und ihre Verbreitung. Von Dr. A. Silberstein (mit Illustrationen). — Arbeiterbibliotheken. Von J. Sanauer (mit Illustration). — Am Wege. Gedicht von Emma Fölg. — Pöle. Erzählung von Ernst Freygang (mit Illustrationen). — Unsere Toten (mit Porträts). — Aus dem Leben. Vier Bilder vom Daseinskampf. — Von Ludwig Velsen. — Liegende Mäler. — Für unsere Käseflöser. — Ankerdem vier Bilder: Kleinfinderschule. — Vor dem Streit — Ein Frühlingstag — Verlassen. — Ein Dreifarbenbrud auf Kunstbrudpapier: Ter Schmied. — Ein Wandkalender.

Das neue Reichswertzuwachs Steuergesetz vom 1. April 1911 und die Stellung der Sozialdemokratie zu ihm. Von Paul Göhre. Preis 75 Hf. Volksausgabe 25 Hf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S. W. 68. Aus dem Inhalt erwähnen wir: Zur Einleitung. — Der Grundgedanke der Wertzuwachssteuer. — Die Wertzuwachssteuer in den Kommunen. — Die Reichswertzuwachssteuer eine Folge der Reichsfinanzreform von 1909. — Die Stellung der Sozialdemokratie zu dem Plan eines Reichswertzuwachs Steuergesetzes. — Der Regierungsentwurf eines Wertzuwachs Steuergesetzes. — Die Arbeiten in der Kommission und im Plenum des Reichstages. — Die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Reichswertzuwachs Steuergesetzes. — Die schweren Fehler des Gesetzes. — Die Schlussabstimmung über das Gesetz.

Schutzdenkmalsimpfung und Impfgesetz. In einer 43 Seiten starken Broschüre faßt der bekannte Impfwissenschaftler Dr. G. Böing in Großlichtersfeld alle die Gründe zusammen, welche gegen die Verächtlichung des Impfwanges sprechen. Als Unterlage seiner Vortragsführung dienen ihm die von Prof. Dr. Richter im Reichstag gehaltenen Reden sowie die von demselben Autor veröffentlichte Broschüre: Schutzdenkmalsimpfung und Impfgesetz. Im einzelnen werden behandelt: 1. Die Existenz des Impfschubes; 2. Die Dauer des Impfschubes; 3. Tellen kurze Dauer; 4. Mißbräunimpfungen; 5. Die Impfstattistik; 6. Die Bedeutung der Hygiene; 7. Die Impfschadigungen; 8. Die Auslegung der Strafbestimmungen des Impfgesetzes; 9. Die Berufung einer Kommission zu erneuter Prüfung der Impfrage; 10. Schlussbetrachtungen. — Besonders hervorzuheben ist, daß die Broschüre eine große Zahl von offiziellen Aktenstücken bringt, die ein ganz neues Licht auf die Impfrage selbst und auf die Stellung der Behörden zu ihr werfen. Von Wichtigkeit sind auch die, auf neuen Studien beruhenden Auseinandersetzungen des Verfassers über die Ursachen, welche vor 1900 die starke Verbreitung, nach 1900 die dauernde Eindämmung der Pocken bewirkten. — Impfstunde und Impfgesetz werden in der Arbeit, welche im Deutschen Schriftenverlag Berlin S. W. 11, Tessener Straße 6, zum Preise von 1 Mf. erschienen ist, viel Neues und Interessantes finden.

„In meinen Musekubden“. Naturwissenschaftliche Anregungen und Mitteilungen für unsere Jugend. Herausgeber: Prof. Dr. R. Zmaltz-Hannover. Monatlich ein reich illustriertes Heft und alljährlich eine Ausgabe (Frankische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart). Halbjährlich 1,50 Mf.

Monatsschrift für den elementaren naturwissenschaftlichen Unterricht. In Verbindung mit Prof. Rientz-Gertloff Weiburg herausgegeben vom Hamburgischen Lehrerverein für Naturkunde. Redakteur: J. F. Herbig. Jährlicher Bezugspreis 3 Mf.

Totenliste des Verbandes.

Johann Bösch, Wiesbaden Seizer (Gaswerk) + 7. 8. 1911, 55 Jahre alt.	Wilhelm Cergen, Hamburg Hafenunterhaltung + 12. 8. 1911, 55 Jahre alt.
Wilh. Bösenberg, Hannover Arbeiter (Stadtbaumeister) + 8. 8. 1911, 70 Jahre alt.	Josef Haller, Mülhauseu i. G. Neubau + 15. 8. 1911, 69 Jahre alt.
Anna Döpkens, Hamburg Bedürfnisanstalts-Wärterin + 10. 8. 1911, 64 Jahre alt.	Michael Höfner, Nürnberg Arbeiter (Straßenbau) + 17. 8. 1911, 51 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!